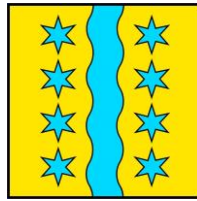


Glarus Nord



Protokoll der

**Gemeindeversammlung 2/15
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 27. November 2015 um 19.30 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Teilnehmer:	ca. 350 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Roger Schneider Ruedi Schwitter Hans Leuzinger Ruedi Menzi Fridolin Elmer	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Elsbeth Kundert	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.20 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 350 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen und damit zur letzten Gemeindeversammlung im Jahr 2015, die naturgemäss die Budget-Gemeindeversammlung ist. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme herzlich. Aufgrund der Zahlenlastigkeit der Geschäfte wird die Teilnahme besonders geschätzt.

Speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger an ihrer ersten Gemeindeversammlung als Stimm- und Wahlberechtigte. Im Vorfeld hat der Gemeinderat mit Vertretern des Parlamentsbüros in einer kleinen Feier die diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1999 im Freulerpalast ins Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Von den insgesamt 123 Jungbürgerinnen und Jungbürger sind 29 der Einladung des Gemeinderates gefolgt. Die Namen aller Jungbürgerinnen und Jungbürger sind im Bulletin zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Er wünscht ihnen viel Mut und Engagement und ebenso viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung der bürgerlichen Rechte und bittet die anwesenden Stimmberechtigten um einen Willkommensapplaus. Er wiederholt an dieser Stelle die Botschaft, die er den Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der Feier mitgegeben hat: *„Das Stimm- und Wahlrecht ist das einzige und beste Instrument bzw. Waffe, um politische Ziele zu erreichen. Sprengstoff und Maschinenpistolen sind keine Alternativen dazu. Dies sind Instrumente der Verbrecher. Verbrechen dürfen in einem demokratischen Rechtsstaat, wie die Schweiz einer ist, niemals toleriert und müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Für diesen Rechtsstaat stehen die Bürgerinnen und Bürger und würden im Extremfall auch ihr Leben dafür geben“.*

Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung im Anschluss an die Versammlung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus.

Leider musste der Gemeinderat vom Tod von Dr. iur. Erich Wettstein Kenntnis nehmen. Erich Wettstein war stellvertretender Ratsschreiber von 1974 – 1998. Während den Jahren 1988 – 2010 hat er sehr erfolgreich als Vermittler geamtet, dies nicht nur für die ehemalige Gemeinde Niederurnen, sondern auch auf kantonaler Ebene. Sein grösstes Anliegen war: Frieden vermitteln. Die Gemeinde Glarus Nord entbietet an dieser Stelle der Trauerfamilie die tiefempfundene Anteilnahme und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird durch die Kanzleimitarbeiterin, Elsbeth Kundert, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an den Vorbereitungen zu dieser Gemeindeversammlung beteiligten Personen ganz herzlich.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Da sich das Vorgehen an den vergangenen Gemeindeversammlungen bewährt hat, wurden wiederum für die Votanten in der ersten Reihe Sitzplätze reserviert. Bevor die Votanten zum Rednerplatz schreiten, müssen diese ihre Stimmrechtskarte dem Weibel, Frau Doris Fischli, abgeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und wird dann die Stimmrechtskarte dem Votanten wieder aushändigen. Anschliessend stellen die Votanten den Antrag und begründen diesen kurz.

Im Hintergrund wird Frau Monika Scherr die Präsentation bedienen. Der Vorsitzende dankt allen für ihren Einsatz während der Versammlung.

Der Vorsitzende bittet die nicht-stimmberechtigten Personen und die Gäste, in dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen. Er ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den blauen Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden, allfällige Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder andere Willensäusserungen unter Varia vorzubringen.

Wahl der Stimmzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

An der Leinwand werden die abgegrenzten insgesamt 12 Sektoren abgebildet. Die Sektoren sind mit den Buchstaben A bis P gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst 3 Stuhlreihen à 20 Stühle pro Stimmzähler. Da im Vorfeld nicht genau festgelegt werden kann, wieviele Sektoren benötigt werden, stehen mehr Stimmzähler/-innen zur Wahl, als heute definitiv im Einsatz stehen werden.

Als Stimmzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord für die Sektoren A bis H stillschweigend und gesamthaft gewählt:

Sektor A	Breitenmoser Kistler	Sonja	Niederurnen
Sektor B	Kistler	Tabea	Niederurnen
Sektor C	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor D	Landolt	Marco	Näfels
Sektor E	Kaspar	André	Mollis
Sektor F	Schuler	Hans	Mollis
Sektor G	Fischli	Melchior	Oberurnen
<u>Sektor H</u>	<u>Fischli</u>	<u>Stefan</u>	<u>Mollis bis zu diesem Sektor im Einsatz</u>
Sektor I	Siegrist	Urs	Niederurnen
Sektor J	Gallati	Sepp	Näfels
Sektor K	Dürst	Heidi	Filzbach
Sektor L	Alan	Oktay	Oberurnen

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt in globo die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Wahlbüros für die heutige Versammlung als Stimmzähler.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzählern für den heutigen Einsatz an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den blauen Stimmrechtsausweis erhalten.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG
3. Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG
4. Änderung Nutzungsplan Bitzi, Obstalden
5. Überbauungsplan „Panorama“ Bitzi, Obstalden
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
9. Genehmigung Budget 2016 der Gemeinde Glarus Nord
10. Varia

1. Begrüssung und Mitteilungen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Gemeinderat nutzt unter diesem Traktandum die Gelegenheit, die Stimmbürgerschaft über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde aktuell zu informieren.

Beschluss Gemeinderichtplan (GRIP)

Mit Verfügung vom 17.07.2015 hat das kantonale Departement Bau und Umwelt den Gemeinderichtplan Glarus Nord mit Ausnahme des folgenden Satzes im Kapitel 4.1 genehmigt:

- „Die Baugebietsreserven dürfen maximal den in der Kantonalen Richtplanung ausgewiesenen Bedarf für 15 Jahre resp. 15 – 25 Jahre für Übergangszonen umfassen.“

Die Bauzonendimensionierung hat sich grundsätzlich nach Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) zu richten: *„Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen.“*

Für die Gemeinde bedeutet diese Vorschrift, dass von den gut 80 Hektaren Reserven grosse Teile davon in die Landwirtschaftszone umgezont werden müssten.

Der Punkt 2.8 dieser Verfügung verschafft evtl. Spielraum: *„... Das Departement ist sich bewusst, dass es angesichts der Wachstumsdynamik der Gemeinde allenfalls wenig Sinn macht, einzelne Gebiete im Rahmen der laufenden Zonenplanung heute auszuzonen, um sie dann nach 15 Jahren wieder einzuzonen (sofern dannzumal Bedarf vorliegt). Für solche Fälle sind Nutzungsetappierungen durchaus prüfenswert und im Rahmen des übergeordneten Rechts genehmigungsfähig.“*

Allerdings dürften diese Flächen in den nächsten 15 Jahren nicht bebaut werden. Mit diesem Vorgehen müssten die festgelegten Flächen nicht unisono zwingend umgezont werden, wodurch eine Wertvernichtung verhindert werden könnte. Mit dieser Möglichkeit ist der Kanton der Gemeinde entgegen gekommen.

Der Kanton signalisiert damit, dass er sich aufgrund der in der Vergangenheit gefällten Bewilligungen nicht aus der Verantwortung nimmt. Mit der Genehmigung der jeweiligen Zonenpläne der ehemaligen Gemeinden hat der Kanton vom Baulandüberschuss Kenntnis erhalten bzw. diese genehmigt.

Überbauungspläne

Folgende Überbauungspläne wurden genehmigt:

- Revision Gelbe Fabrigg, Mollis
- Rastenhoschet, Näfels
- Im Feldli, Mollis
- Schöneegg, Näfels

Der Überbauungsplan Rüteli+Inseli, Mollis wurde ebenfalls von der Gemeindeversammlung erlassen. Die eingereichte Beschwerde wurde vom Departement Bau und Umwelt abgelehnt. Die Rechtsmittelfrist für einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht dauert bis 04.12.2015.

Für den Überbauungsplan Feld, Näfels, wurden zwei Beschwerden eingereicht. Das Verfahren ist vor dem Departement Bau und Umwelt hängig.

In Bearbeitung im Ressort Bau und Umwelt sind die Überbauungspläne Bellavista, Mollis und Oberhof, Mollis. Bereits eingereichte Überbauungspläne, wie zum Beispiel Amerika, Niederurten, wurden während des Verfahrens zurückgezogen.

Gewächshaus (Projekt Kehrlichtverbrennungsanlage Linth)

Das Projekt hat zum Ziel, die überschüssige Abwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) zum Beheizen der Gewächshäuser zu nutzen. Interessenten für den Betrieb der Gewächshäuser sind vorhanden. Aufgrund der Beurteilung verschiedener Rahmenbedingungen (Fruchtfolgefächern, Naturgefahren, Eigentümerschaft, Distanz zu Landwirtschaftsbetrieben, Sonneneinstrahlung, Gewässerabstand) wurde ein Bereich definiert, in dem Gewächshäuser möglichst konfliktfrei realisiert werden können.

Die Gemeinde kann die Realisierung durch einen Landabtausch unterstützen, damit die Eigentümer und Pächter nicht oder möglichst unwesentlich vom Projekt betroffen sind. Eine Koordination mit der Nutzung für Windenergie findet statt, wobei die Abwärmenutzung der KVA Priorität hat. Als nächster Schritt erfolgt durch die KVA ein Gesuch zur Umzonung in eine Intensivlandwirtschaftszone an die Gemeinde, welche im Rahmen der Nutzungsplanung bearbeitet wird.

Vernehmlassung Gemeindeordnung (GO)

Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015, das Parlament per 01. Juli 2016 abzuschaffen, wurde der Gemeinderat beauftragt, die Gemeindeordnung Glarus Nord entsprechend anzupassen.

Die Vernehmlassung ist am 05. November 2015 gestartet und dauert bis 04. Dezember 2015. Der Vorsitzende lädt die Stimmberechtigten ein, sofern sie dies nicht schon getan haben, sich an der Vernehmlassung noch zu beteiligen. Die Vernehmlassungsunterlagen können jederzeit direkt auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord (www.glarus-nord.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden (Tel. 058 611 70 11 oder kanzlei@glarus-nord.ch).

Der Vorsitzende dankt den Stimmberechtigten für ihr Engagement herzlich und weist darauf hin, dass die Verwaltung bei allfälligen Fragen sehr gerne zur Verfügung steht.

Bachkorporationen Bilten

Aufgrund des Landsgemeindebeschlusses 2014 in Bezug auf Art. 200, Absatz 3 EG ZGB wird die Bachkorporation Bilten bis auf weiteres wieder reaktiviert, was bedeutet, dass diese nicht wie vorgesehen aufgelöst werden kann. Die von der Gemeindeversammlung bewilligten Hochwasserschutz-Projekte „2. Etappe Rosenbord“ in Niederurnen und das Projekt in Oberurnen sind ebenfalls seit dem Landsgemeinde-Beschluss blockiert. Die Gemeinde prüft mit einer Arbeitsgruppe zurzeit, wie die Folgen dieser Blockade verhindert werden und die Hochwasserschutz-Projekte möglichst rasch zur Umsetzung gebracht werden können.

Flugplatz Mollis

Der Vorsitzende informiert über den Projektstand Flugplatz Mollis. Am 18. November 2015 hat das zweite SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt)-Planungs- und Koordinationsgespräch stattgefunden. Gestützt auf dieses Gespräch müssen für einzelne Konfliktpunkte noch Lösungen gesucht werden. Die Gemeinde bewegt sich jedoch nach wie vor im Zeitplan (Ziel 2017: Zivile Nutzung vom Bundesrat bewilligt).

Der Masterplan für die Umnutzung liegt im Entwurf vor. Im Bericht Umweltschutz sind u.a. Abklärungen betreffend dem ökologischen Ausgleich wie auch zum Wildwechsel-Korridor im Gange.

Das Baugesuch der Linth-Air-Service AG (Marenco) wurde bewilligt. Der Bau beginnt in diesen Tagen. Der Verkehr wird während den Bauarbeiten neu geregelt: Getrennte Fahrbahnen für Baustellenverkehr und Langsamverkehr auf dem Rollweg.

Amtsbericht 2014 und Informationen

Die Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht ihre Informationen resp. Aktivitäten zu sämtlichen Bereichen der Gemeinde im alljährlichen Amtsbericht sowie regelmässig auf der gemeindeeigenen Homepage.

Der Amtsbericht 2014 wurde anfangs Mai 2015 publiziert. Ferner informiert der Gemeinderat regelmässig über die laufenden Geschäfte in den Medien. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sofern noch Fragen bestehen, diese allenfalls unter dem Traktandum Varia zu stellen sind.

Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wird auf weitere Informationen verzichtet.

2. Ersatzwahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende fasst die wesentlichen Punkte der Statutenänderung zusammen und verweist auf die Dokumentation im Bulletin Seite 5.

Ausgangslage

Per 30. September 2015 ist Hans Peter Schiesser als Fachstellenleiter Wasser/Abwasser aus der Verwaltung der Gemeinde Glarus Nord ausgetreten. Deshalb kann er die Gemeinde ab dem 01. Oktober 2015 nicht mehr als Delegierter beim Abwasserverband Glarnerland AVG vertreten. Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle Hans Peter Schiesser für seinen Einsatz als Delegierter der Gemeinde Glarus Nord im Abwasserverband Glarnerland.

Der Gemeinderat stellt deshalb der Gemeindeversammlung den Antrag, Urs Suter-Zimmermann, Fachstellenleiter Objektbewirtschaftung, wohnhaft in Oberurnen, in dieses Amt zu wählen.

Materielles

Das Ersatzmitglied ist für den Rest der Amtsperiode bzw. bis am 30. Juni 2018 zu wählen. Ausserdem muss es sich beim Ersatzmitglied um eine stimmberechtigte Person handeln, welche/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Nach Art. 12 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord, wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten der Zweckverbände. Der Gemeinderat schlägt die folgende Person zur Wahl vor:

- Urs Suter-Zimmermann, Fachstellenleiter Objektbewirtschaftung Glarus Nord

Von der Versammlung werden keine weiteren Personen zur Wahl vorgeschlagen und die vorgeschlagene Person stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

Wahlvorschlag Urs Suter-Zimmermann, Oberurnen

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2018 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten den nachstehend aufgeführten **Antrag**:

1. Als Delegierten in den Abwasserverband Glarnerland AVG für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2018 wird Herr Urs Suter, Oberurnen, Fachstellenleiter Objektbewirtschaftung Glarus Nord gewählt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments mit einem Landammannmehr gefolgt wird. Urs Suter-Zimmermann ist als Delegierter in den Abwasserverband Glarnerland AVG gewählt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die vorgenommene Wahl und gratuliert Urs Suter-Zimmermann.

3. Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG (Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende fasst die wesentlichen Punkte der Statutenänderung zusammen und verweist auf die Dokumentation im Bulletin gemäss den Seiten 5 bis 7.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 teilte der Abwasserverband Glarnerland dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der veränderten Ausgangslage in Bezug auf das Thema "Bereingung der heutigen Tätigkeiten" eine Statutenänderung notwendig wird.

Art. 40 des Gemeindegesetzes sowie Art. 13 lit. k der Gemeindeordnung Glarus Nord weisen die Zuständigkeit von Statutenänderungen bei Zweckverbänden den Stimmberechtigten zu. Zur Beschlussfassung wird das Geschäft dem Gemeindeparlament und anschliessend der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Im Wesentlichen geht es um die Neuformulierung von Artikel 3 (Zweck des Verbandes). Im Weiteren wird Artikel 43 betreffend Inkrafttreten aktualisiert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 14. Oktober 2015 eine Reklamation betreffend extremer Geruchsbelästigung eingereicht wurde. Diese Reklamation wurde von 48 Personen aus Bilten unterzeichnet. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde mit dem Abwasserverband Glarnerland Kontakt aufgenommen und sichergestellt, dass ein von der Gemeinde, Kanton und Zweckverband gemeinsamer neutraler Experte die Ursachen untersucht und allfällige Massnahmen zur Umsetzung einbringt. Das Ziel ist klar, die Geruchsbelästigungen sind zu stoppen. Dazu wird nächste Woche noch eine Medienmitteilung erscheinen.

Folgende Anpassungen in den Statuten vom 01. Januar 2016 werden beantragt:

Art. 3 - Zweck des Verbandes (bisher):

- 1 Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers. Dies wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedergemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, und der Sonderbauwerke erreicht.
- 2 Der Verband kann weitere organisatorische und technische Massnahmen treffen oder unterstützen, die geeignet sind, die Abwasserbehandlung in den Verbandsanlagen zu fördern, zu verbessern oder zu ergänzen. Dies schliesst alle erforderlichen Massnahmen, namentlich auch Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften mit ein, die einem wirtschaftlicheren Betrieb der Verbandsanlagen dienen.
- 3 Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

Art. 3 - Zweck des Verbandes (neu)

- 1 Der Verband bezweckt die Sammlung und Reinigung des im Einzugsgebiet des Verbandes anfallenden Abwassers **sowie die Verarbeitung und Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle**. Dies wird durch den Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Verbandsanlagen, namentlich der Kläranlage in Bilten, der Sammelkanäle, welche für den Anschluss der Mitgliedergemeinden und wichtigen Ortsteile an die Kläranlage erforderlich sind, und der Sonderbauwerke **und der Verarbeitungsanlagen für Klärschlamm** erreicht.
- 2 Der Verband kann ~~weitere~~ **ausserdem** organisatorische und technische Massnahmen treffen oder unterstützen, die geeignet sind, **die Auslastung der Verbandsanlagen und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs derselben zu fördern, zu verbessern oder zu ergänzen** ~~die Abwasserbehandlung in den Verbandsanlagen~~. Dies **umfasst insbesondere die Behandlung und Verarbeitung weiterer Stoffe und Materialien in den eigenen Anlagen und die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen, die Energierückgewinnung oder die Beteiligung an öffentlich-**

~~rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften schliesst alle erforderlichen Massnahmen, namentlich auch Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privatrechtlichen Gesellschaften mit ein, die einem wirtschaftlicheren Betrieb der Verbandsanlagen dienen.~~

- ³ Nicht unter den Verbandszweck fallen Vorbehandlungsanlagen für Industrieabwasser.

Art. 43 – Inkrafttreten (bisher):

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am 01. Januar 2013 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 05. Oktober 2010.

Art. 43 – Inkrafttreten (neu):

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die zuständigen Organe der Mitgliedgemeinden sowie der Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Vertragskantone am **01. Januar 2016** in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom **01. Januar 2013**.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09. September 2015 beschlossen, die Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG in positivem Sinne zur Genehmigung an das Gemeindeparlament zu überweisen. Das Parlament hat die Statutenänderung an seiner Sitzung vom 24. September 2015 ohne Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Ergänzung durch Abs. 1 und 2 in Artikel 3 der Statuten des AVG wird genehmigt;

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Die Änderung in Artikel 43 (Inkrafttreten) der Statuten des AVG wird genehmigt.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimme gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung**:

Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Ergänzung durch Abs. 1 und 2 in Artikel 3 der Statuten des AVG sei zu genehmigen;
2. Die Änderung in Artikel 43 (Inkrafttreten) der Statuten des AVG sei zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldung und ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Genehmigung der Statutenänderung des Abwasserverbandes Glarnerland AVG.

4. Änderung Nutzungsplan Bitzi, Obstalden

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 8 bis 11 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 12 bis 37 im Bulletin zu finden sind.

Ausgangslage

Eine Teilfläche des Parz. Nr. 99 Bitzi, Obstalden befindet sich im Moment gemäss Zonenplan in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Genossame Obstalden ist Eigentümerin dieser Parzelle und möchte diese in die Wohnzone W2 umzonen. Die Genossame Obstalden als Eigentümer der Parz. Nr. 99, vertreten durch die Projektverfasser SpaeltySchiesser GmbH, Netstal, beantragen bei der Gemeinde Glarus Nord die Umzonung einer Teilfläche dieser Parz. Nr. 99 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2.

Parallel zu dieser Teilrevision der Ortsplanung erfolgt die Erarbeitung des Überbauungsplanes „Panorama“. Die Genehmigung des Überbauungsplanes ist nur möglich, wenn vorgängig die Nutzungsplanänderung – also die Umzonung – genehmigt wird. Die heutige Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erstreckt sich über die Parzellen Nrn. 534, 265, 403, 451 (teilweise), 455 (Baurechtsparzelle innerhalb Parz. Nr. 99) und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 99. Auf diesen Parzellen befinden sich die beiden Schulhäuser. Die heute bestehende Zone öffentliche Bauten und Anlagen wurde damals in dieser Grösse ausgeschieden, damit eine spätere Erweiterung der Schulanlagen bei Bedarf möglich ist. Aufgrund einer detaillierten Prüfung im Zusammenhang mit den Arbeiten am Überbauungsplan „Panorama“ zeigte sich, dass eine Erweiterung der Schulanlagen ohne die entsprechende Teilfläche der Parzelle Nr. 99 möglich ist und die Zone öffentliche Bauten und Anlagen in diesem Ausmass nicht mehr benötigt wird. Zudem liegt eine Studie „Erweiterung Primarschule 8758 Obstalden“ vor. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Erweiterung der Schulanlagen im Bereich der Parzelle Nr. 455 (Baurechtsparzelle innerhalb Parz. Nr. 99), GB Obstalden, vorzuziehen sei. Es sind am Standort östlich der Parz. Nr. 403 auch keine weiteren öffentlichen Interessen vorhanden, welche einen Bedarf für die Zone öffentliche Bauten und Anlagen begründen würden. Daher kann die Zone öffentliche Bauten und Anlagen verkleinert und die Teilfläche östlich der Parzelle Nr. 403 der Wohnzone W2 zugeschlagen werden. Die Fläche weist eine Grösse von 1'045.20 m² auf.

Die kantonale Stellungnahme stellt die Zonenplanänderung in Aussicht. Die Auflage, mit dem Grundeigentümer einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen, welcher den Planwertausgleich, die fristgerechte Überbauung oder Ähnliches regelt, wurde am 09. November 2015 mit Baurechtsvertrag abgeschlossen. Am 11. Dezember 2015 wird der Planwertausgleich mittels entsprechendem Vertrag zwischen den Parteien unterzeichnet.

Die beantragte Umzonung entspricht im Grundsatz dem Gemeinderichtplan und erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat verabschiedeten Bericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie.

Die Schulkommission hat sich mit der Umzonung betreffend Schulraum intensiv befasst und unterstützt den Antrag.

Das Parlament stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig und unverändert zuhanden der Gemeindeversammlung zu.

Während der Auflagefrist wurde von Walter Schaub-Weber, Obstalden, und 82 mitunterzeichnenden Personen aus Obstalden, Mühlehorn und Niederurnen der Antrag gestellt, Parz. 99 östlich des Basisstufen-Schulhauses soll in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bleiben und nicht wie beantragt in die Wohnzone W2 umgezont werden.

Gemäss Gemeindeordnung Art. 18, Ziff. 1 sind Erlasse und Abänderungen von Nutzungsplänen dem Gemeinderat spätestens 30 Tage vor der Versammlung begründet einzureichen.

Anträge des Gemeinderates vom 02.11.2015 (Ziffer 1) und des Gemeindeparlaments vom 24.09.2015 (Ziffer 2 bis 4) an die Gemeindeversammlung:

1. Der Abänderungsantrag (gestellt von Walter Schaub-Weber, Obstalden, und 82 mitunterzeichnenden Personen, die „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OE“ östlich des Basisstufen-Schulhauses (Parz. 99) solle erhalten bleiben und nicht in die Wohnzone W2 umgezont werden, sei abzulehnen.
2. Der Zonenplanänderung des Nutzungsplans „Bitzi“, Obstalden, von der Zone öffentliche Bauten und Anlagen OE in die Wohnzone W2 gemäss den unterbreiteten Unterlagen sei zuzustimmen (Parzelle Nr. 99, GB Obstalden, 1'045.20 m²).
3. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 27. April 2015 sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bevor über die Zonenplanänderung des Nutzungsplanes (Ziffern 2 bis 4) abgestimmt werden kann, muss zuerst der Abänderungsantrag (Ziffer 1) abschliessend behandelt werden. Daher beantragt der Vorsitzende folgendes Vorgehen:

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sofern dem Antrag von Walter Schaub und Mitunterzeichnete zugestimmt wird, wird das damit zusammenhängende Traktandum 5 „Überbauungsplan Panorama“ nicht mehr behandelt.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Das Wort zur Detailberatung des Geschäftes ist frei:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Abänderungsantrag (gestellt von Walter Schaub-Weber, Obstalden, und 82 mitunterzeichnenden Personen, die „Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OE“ östlich des Basisstufen-Schulhauses (Parz. 99) solle erhalten bleiben und nicht in die Wohnzone W2 umgezont werden, sei abzulehnen.“

Das Wort zu Ziffer 1 ist frei. Das Wort erhält zuerst der Antragsteller Walter Schaub:

Walter Schaub, Hüttenbergstrasse 6, 8758 Obstalden verlangt das Wort:

Er beantragt, die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen östlich des Basisstufenschulhauses (Parz. 99, auf der Folie gelb markiert) zu erhalten und nicht in die Wohnzone W2 umzuzonen.

Bevor er zu seiner Begründung kommt, möchte er drei kurze Vorbemerkungen anbringen:

1. Er weist darauf hin, dass er Mitglied der Genossame Obstalden ist. Unter Traktandum 5 wird heute über den Überbauungsplan „Panorama“ Bitzi, Obstalden abgestimmt. Der Vorstand der Genossame hat den Mitgliedern der Genossame leider keine Möglichkeit geboten, über die nötige Umzonung für die Realisierung der ganzen Überbauung abzustimmen. Aufgrund dessen weist Walter Schaub darauf hin, dass er seinen Antrag eingereicht hat.
2. Sein Antrag betrifft nur einen kleinen Teil der Überbauung Panorama. Der Rest der Überbauung soll gebaut werden können.

3. Er stellt an dieser Stelle entschieden fest, dass er hier keine Eigeninteressen vertritt, denn die zur Diskussion stehende Zone beeinträchtigt den Wohnsitz von Walter Schaub nicht im Geringsten. 33 Jahre lang hat er mit viel Herzblut an der Schule in Obstalden gearbeitet. Das Wohl dieser Schule - und nur das - liegt ihm am Herzen. Er weist darauf hin, dass die 82 Mitunterzeichner darauf hindeuten, dass er mit diesem Anliegen nicht alleine ist.

Begründung: Das Dorf Obstalden soll laut Aussage des Gemeinderates weiterhin einziger Schulstandort für die Primarschule der drei Kerenzler Ortschaften bleiben. Über diese Aussage freut sich Walter Schaub. Er ist der Ansicht, dass wer sich dazu bekennt, die nötigen Schritte planen muss. Es stellt sich nun die Frage, welches sind die nächsten Schritte.

1. Schritt: Weiteren Schulraum für wachsende Schülerzahlen schaffen.
2. Schritt: Mehr Kinder brauchen mehr Freiraum, Pausenplatz und Bewegungsmöglichkeiten.

Der Antragsteller wirft einen Blick in die Zukunft und stellt die Frage, was rund um die beiden bestehenden Schulhäuser geplant ist und verweist auf die Seite 52 im Bulletin (Beilage 2):

1. In der eingangs gezeigten Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, über die hier diskutiert wird, sind zwei Einfamilienhäuser dicht am Basisstufen-Schulhaus geplant. Sie liegen auf der einzigen Landreserve der Schule. Das dritte Einfamilienhaus (auf der Folie rot bezeichnet) könnte problemlos gebaut werden.
2. Auf der beliebten Schlittelwiese ist ein Vierfamilienhaus (auf der Folie rot markiert) geplant, welches ebenfalls erstellt werden könnte.
3. Westlich der Spielwiese (in der linken oberen Ecke des Planes, nur andeutungsweise sichtbar) soll eventuell ein dreigeschossiger Schulhaus-Neubau erstellt werden, der einen Teil des heutigen Spielplatzes „auffressen“ würde.

Walter Schaub ist der Ansicht, dass diese geplanten Bauten in extremer Art das Erholungsbedürfnis der Kinder, ja sogar den Bewegungsdrang ganzer Schulklassen beschneidet. Die geplanten Bauten mauern den Schul- und Erholungsbereich richtiggehend ein und überziehen den Schul- und Erholungsraum schon im Frühherbst mit Schatten. Wer die Absicht hat zu wachsen, der muss alle Konsequenzen berücksichtigen. Bezüglich Interview mit Tele Südostschweiz vom 25. November 2015, in dem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, dass diese Umzonung „*sehr wichtig sei für eine entsprechende Entwicklung des Dorfes Obstalden*“, widerspricht Walter Schaub für einmal dem Vorsitzenden. Walter Schaub ist der Ansicht, dass das Dorf Obstalden seit 1980 in einer gesunden, massvollen Entwicklung steht. Denn in diesen Jahren sind rund um den Dorfkern 28 neue Häuser entstanden und 20 alte Häuser renoviert und modernisiert worden. Von Stillstand kann also keine Rede sein. Er weist darauf hin, dass jetzt aber in der Bau-Euphorie nicht übers Ziel hinausgeschossen werden darf und dem verdichteten Bauen auch noch die letzte Begegnungs- und Freizeitzone beim Schulhaus zu opfern. Dass die Schule in Obstalden überdurchschnittlich gewachsen ist und weiterhin wachsen wird, das bestätigt das Bulletin. Und der Präsident der Genossame Obstalden ist der Ansicht, dass Obstalden in Zukunft noch 100 Einwohner mehr haben müsste. Zudem sind in Mühlehorn zehn neue Wohneinheiten im Bau und zehn weitere geplant. Laut Bulletin ist dem Gemeinderat bekannt, wo die Schüler in Obstalden in Zukunft untergebracht werden sollen. Mit keinem Wort jedoch wird im Bulletin dem Freizeitbedürfnis der zunehmenden Schülerschar und der zahlreichen jungen Familien in Obstalden Rechnung getragen. In diesem Punkt hat die Planung versagt und ist nicht durchdacht. Walter Schaub stellt nun die für ihn entscheidende Frage: Wo sollen sich diese zukünftig weit über 100 Kinder (das Bulletin redet sogar von 150 Kindern) nach dem Mittagstisch und in den Pausen erholen können, wenn alles was geplant wurde, auch gebaut wird? Wo sollen diese Kinder spielen, lärmern, herumklettern oder ganz einfach ihren Znüni geniessen dürfen? Und wo treffen sich die zahlreichen jungen Familien zum Spiel und Plaudern? Wohin schicken die Planer der Überbauung „Panorama“ ihre zukünftigen Kunden zum Spielen? Natürlich auch auf den Schulhausplatz, da sie keinen eigenen Spielplatz in der Überbauung anbieten. Schon heute ist der bestehende Schulhausplatz, der laut Fachleuten minimal bestückt und an der unteren Grenze von der Grösse her ist, überaus stark belegt und strapaziert.

Als Erweiterungsbau kommt für den Gemeinderat nur ein Schulhausneubau in Frage (Seite 23, Abb. 3). Diesem Schulhaus-Neubau müssten sämtliche Spielgeräte geopfert werden, die Spielfläche, die heute schon 15 Mal kleiner als ein durchschnittliches Fussballfeld ist, würde nochmals einschneidend kleiner und langweilig. Deshalb darf die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht für zwei Spekulationsobjekte hergegeben werden. Diese Zone ist eiserne Reserve für einen Spiel- und Erholungsplatz und wäre für immer verloren. In dieser Zone können neue Möglichkeiten für Schüler und Familien geschaffen werden. Die Zone eignet sich in idealer Weise dazu. Wenn das Bulletin auf Seite 10 von „starker Hanglage“ spricht, so ist das massiv übertrieben. Kinder lieben Orte, die ihnen Abwechslung und Herausforderungen bieten, kreative Ideen für die Gestaltung der leicht kupierten 1000 m² sind zahlreich vorhanden.

Zum Schluss seiner Ausführungen weist Walter Schaub darauf hin, dass es ein Widerspruch ist, wenn die Gemeinde Glarus Nord auf Geheiss des Kantons rund 30% der Bauzonen auszonen muss und im Dorf Obstalden genau das Gegenteil vollzogen werden soll. Hier wird nämlich zusätzliches Bauland eingezont. Jahrzehntlang galt diese öffentliche Zone als unantastbar und jetzt, ausgerechnet jetzt, wo die Schule stark wächst, soll sie „verscherbelt“ werden. Im Dorf Obstalden sind noch genügend Bauplätze verfügbar. Es wäre ein unverzeihlicher Fehler, für zwei Spekulationsobjekte die Entwicklungsfreiheit der Schule zu opfern. Die verbleibenden fünf Wohneinheiten der Überbauung „Panorama“ könnten im geplanten Rahmen realisiert werden. Da gibt es keinen Widerstand. So gäbe es auf beiden Seiten nur Gewinner. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich mit den Anliegen sehr vieler Kinder, Schüler und Familien vom Kerenzerberg solidarisch zu zeigen und die rein profitorientierte Umzonung abzulehnen.

Der Präsident der Genossame Obstalden, **Fridolin Dürst, Burg 18, 8758 Obstalden**, verlangt das Wort:

Er beantragt, der Umzonung sowie dem Überbauungsplan „Panorama“ unverändert zuzustimmen.

Begründung: Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich von Argumenten des Antragstellers auf Ablehnung nicht blenden zu lassen. Diese Argumente entsprechen weitgehend nicht der Realität und es stehen trotzdem viele Eigeninteressen und Unwahrheiten im Vordergrund. Er vertritt hier die grosse Mehrheit der Genossame Obstalden, welche Eigentümerin des Bodens in der Bitzi ist. Die Genossame Obstalden betreibt unter anderem auch den Dorfladen und das Dorfstaurant und er möchte kurz erläutern, um was es in den beiden Vorhaben genau geht. Im Gebiet Bitzi, Obstalden besteht seit 1992 ein rechtmässiger genehmigter Überbauungsplan, der bereits 1999 zum ersten Mal revidiert wurde. Damals wurden die Wohneinheiten von 13 auf zehn reduziert, da nicht alle verdichtet bauen wollten. Davon sind bis heute sechs Wohneinheiten realisiert worden. Seit der letzten Revision im Jahr 1999 haben sich die Bedürfnisse wiederum verändert. So ist an der Stelle von drei noch nicht realisierten Einfamilienhäuser ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen geplant und auf der zur Umzonung vorgesehenen Fläche zwei zusätzliche Einfamilienhäuser. Eine aktuelle Studie der Gemeinde Glarus Nord belegt, dass der seit 25 Jahren reservierte Boden östlich des Schulhauses für eine Erweiterung nicht benötigt wird und sich die Fläche für einen Spielplatz aufgrund der starken Hanglage nicht eignet. Eine Erweiterung der Schulanlagen kann ohne weiteres auf der westlichen Seite realisiert werden. Dies kann auch aus dem vorliegenden Bulletin entnommen werden. Somit kann der seit 25 Jahren reservierte Boden für eine allfällige Erweiterung der Schulanlagen ohne weiteres von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 umgezont werden. Damit würde die Realisierung von zwei zusätzlichen Einfamilienhäusern möglich. Diese sind im vorliegenden Überbauungsplan bereits integriert. Wichtig ist auch zu wissen, dass dieses Geschäft (Umzonung und Genehmigung Überbauungsplan Panorama Bitzi) an einer ausserordentlichen Versammlung der Genossame Obstalden in der vorliegenden Form mit 37:12 Stimmen genehmigt worden ist. Dies nachdem die geplanten Gebäude auf Druck der Anwohner erheblich reduziert wurden. Das Mehrfamilienhaus wurde von sechs auf vier Wohneinheiten reduziert. Damit wird eine Reduktion der Gebäudehöhe um 2.5 m erreicht.

Bei den geplanten drei Einfamilienhäusern wird auf den Ausbau des Dachgeschosses verzichtet und dadurch reduziert sich diese Gebäudehöhe um 2.0 m. Fridolin Dürst weist darauf hin, dass auch der heutige Antragsteller, Walter Schaub, damals seine Zustimmung abgegeben hat, im Gegensatz zu seinem jetzt vorliegenden Antrag. Dieses Vorgehen ist aus Sicht von Fridolin Dürst äusserst bedenklich. Der in der vorliegenden Form überarbeitete Überbauungsplan Panorama Bitzi bedingt die beantragte Umzonung. Es handelt sich also nicht um eine Einzonung, sondern es ist nur eine Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Wohnzone W2. Die vorgesehene Fläche beträgt rund 1'000 m². Sofern die nun vorgesehenen Vorhaben realisiert werden können, würde dies dem ursprünglichen Überbauungsplan von 1992 entsprechen und es würde eine Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzone erreicht werden, ohne Einbusse der Wohnqualität. Die notwendigen Erschliessungen für das ganze Quartier sind bereits bezahlt und haben Kosten von CHF 500'000 verursacht, die durch die Bodeneigentümerin, die Genossame Obstalden, bezahlt wurden. Die Zustimmung zu den geplanten Vorhaben ermöglicht einen harmonischen Abschluss des ursprünglichen Überbauungsplanes und eine massvolle Entwicklung für das Dorf Obstalden. Jedes Dorf braucht eine Entwicklung. Das Angebot mit den drei geplanten Einfamilienhäusern spricht vor allem junge Familien an und das Mehrfamilienhaus mit den vier geplanten Wohnungen würde auch „Wohnen im Alter“ in Obstalden ermöglichen. Dadurch könnte man auch im Alter in Obstalden wohnen bleiben, was sich viele wünschen. Gleichzeitig würden viele Einfamilienhäuser für einen Generationenwechsel frei. Das Dorf Obstalden braucht eine massvolle und überschaubare Entwicklung. Nicht zuletzt geht es auch um die Existenz des Dorfladens und des Dorfrestaurants. Bei allen unterbreiteten und diskutierten Varianten sind die Bestimmungen der immer noch gültigen Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Obstalden in jedem Fall eingehalten worden. Er bittet die Stimmberechtigten im Sinne des Gemeinderates, der vorberatenden parlamentarischen Kommission und des Parlaments Glarus Nord den beiden Vorlagen unverändert zuzustimmen. Die privaten Interessen dürfen nicht über das öffentliche Interesse gestellt werden. Er dankt im Namen einer grossen Mehrheit der Genossame sowie der Dorfbevölkerung Obstalden.

Der Präsident der Bau, Raum- und Verkehrsplanungskommission (BRVK) **Christoph Zwicky, Untere Bitzi 20, 8758 Obstalden** verlangt das Wort.

Im Namen der BRVK und des Gemeindeparlaments beantragt Christoph Zwicky der Nutzungsplanänderung sowie auch dem Überbauungsplan zuzustimmen.

Begründung: Heute wird nicht über den Schulstandort Obstalden abgestimmt. Es wird darüber abgestimmt, ob im Dorf Obstalden im Zentrum des Baugebietes drei Einfamilienhäuser und vier Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus entstehen können. Dazu ist die Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone nötig. Der Boden gehört der Genossame und nicht der Gemeinde. Er kann die Bedenken der Gegner nachvollziehen und es ist lobenswert, wenn man sich für den Schulstandort Obstalden ausspricht. Er selber steht unmissverständlich hinter dem Schulstandort Obstalden. Gestützt auf den eingereichten Antrag hat die Schulkommission die Eltern nochmals informiert, dass die geplante Umzonung den Schulstandort Obstalden nicht gefährdet und auch die Schulkommission diesen Überbauungsplan unterstützen kann. Bereits vor und auch während dem Verfahren ist der Platzbedarf der Schule auf dem Kerenzerberg gründlich abgeklärt worden. Dies immer mit dem Ergebnis, dass nie auf dem betreffenden Stück Boden eine Schulerweiterung geplant wird. Dies war immer auch eine Grundlage für die Planung. Aufgrund der Bevölkerungsprognose und der Platzverhältnisse in Obstalden scheint ein zusätzlicher Bedarf an Neu- oder Erweiterungsbauten in den nächsten Jahren sehr unwahrscheinlich. Sollte trotzdem Schulraum benötigt werden, so würde der bestehende Pavillon erweitert oder ersetzt werden. Diese Massnahme ist auch ohne Verlust von Aussenraum möglich. Die im Plan eingezeichneten Beispiele sind schematisch. Es ist auch logisch, dass wenn Bedarf vorhanden ist, zuerst der sanierungsbedürftige Pavillon in Angriff genommen wird, bevor auf der grünen Wiese ein Neubau erstellt wird. Dieser Pavillon müsste sowieso saniert oder abgebrochen werden, wenn an einem anderen Ort neu gebaut würde. Verglichen mit anderen Schulhäusern in der Gemeinde ist der Aussenraum etwa im gleichen Ver-

hältnis. Dass die Gestaltung dieses Aussenraumes Wünsche offen lässt, bestreitet niemand. Trotzdem fragt sich Christoph Zwicky, ob die Entwicklungsmöglichkeiten und der Bedarf der Schule überhaupt bewiesen werden konnten. Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Schule dieses Land benötigt, obwohl die Schule, als auch das Ressort Liegenschaften nach vertieften Abklärungen zum Schluss gekommen sind, dass das Land nicht benötigt wird. Wenn das Land nicht benötigt wird, wird die Gemeinde das Land weder überbauen noch kaufen. Wie der Name schon aussagt, plant eine Nutzungsplanung die Nutzung und wenn keine öffentliche Nutzung geplant ist, so soll dieses Gebiet einer anderen Nutzung zugewiesen werden. Bis heute war es auf dem Kerenzerberg so, dass wegen zu tiefen Schülerzahlen um den Schulstandort gekämpft werden musste. Christoph Zwicky ist der Auffassung, dass ein grundsätzliches Verhindern den Schulstandort nicht stärkt. Über den Überbauungsplan kann heute nicht abgestimmt werden, wenn der Antrag von Walter Schaub angenommen wird. Daher bittet Christoph Zwicky die Stimmberechtigten, der Umzonung zuzustimmen und den vorliegenden Überbauungsplan ebenfalls zu genehmigen.

Ruth Schöpf, Walenguflen 38, 8758 Obstalden verlangt das Wort.

Sie unterstützt den Antrag von Walter Schaub.

Begründung: Sie fügt an die Punkte, welche Walter Schaub bereits erwähnt hat und welche sie auch so sieht, noch Folgendes an: Beim Bau von Schulhäusern wird darauf geachtet, dass genügend Grünfläche um das Schulhaus vorhanden ist. Ein gutes Beispiel dafür ist das Schulhaus Schnegg in Näfels. Dort gibt es genügend Grünfläche sowie noch eine zusätzliche Reservezone. Dagegen will man in Obstalden die letzte Grünfläche, die für die Schule seit vielen Jahren reserviert ist, nun abtreten. Aus ihrer Sicht ist dies kein zukunftsorientiertes Verhalten. Die letzte Reserve der Schule soll für zwei Einfamilienhäuser hergegeben werden. Dabei ist dies gar nicht nötig. Denn die Genossame Obstalden hat im Gebiet Burg noch genügend eingezontes Bauland zur Verfügung. Daher stellt sich für sie Frage, warum muss unbedingt das Land bei der Schule bebaut werden und dies in einer Phase, in welcher die Schülerzahlen am Steigen sind. Die Überbauung Panorama kann problemlos auch ohne die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen verwirklicht werden. Sie bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Antrag von Walter Schaub zuzustimmen. Sie dankt für die Aufmerksamkeit und noch viel mehr für die Unterstützung des Antrages.

Rudolf Peer, Hüttenbergstrasse 13, 8758 Obstalden verlangt das Wort.

Im Namen der Jungen bittet er die Stimmberechtigten, den Antrag von Walter Schaub abzulehnen.

Begründung: Wenn er einen Blick zurück in seine Jugend macht und sich überlegt, wo er und seine Kollegen während der Schulzeit seine Freizeit verbracht haben, stimmt diese Fläche, welche überbaut werden muss, nicht mit der Fläche, wo sie sich verweilt, gelaufen und geklettert sind, überein. Um das Schulhaus Obstalden hat es Platz genug, auch nach Genehmigung dieses Überbauungsplanes. In Obstalden braucht es eine Entwicklung und neuen Wohnraum, damit die Jungen auch da wohnen bleiben können. Er bittet die Stimmberechtigten der Nutzungsplanänderung zuzustimmen und damit den Jungen eine Zukunft in den Gemeinden zu sichern.

Martin Schneider, Sonnmatt 12, 8753 Mollis verlangt das Wort.

Er bittet die Stimmberechtigten, den Antrag von Walter Schaub abzulehnen.

Begründung: Er stellt sich kurz vor. Als er mit seiner Ehefrau zusammengezogen ist, hat sich die Frage gestellt, wo sie zukünftig leben wollen. Leider haben sie in Obstalden nichts Passendes gefunden. Dies auch darum, da es kein grosses Angebot hatte. Daher ist er dann mit seiner Frau ins Tal gezogen. Aus seiner Sicht ist dieses Projekt genau das, was das Dorf Obstalden

schon lange braucht. Im Abänderungsantrag von Walter Schaub steht, dass genügend Bauland vorhanden ist. Dies ist vielleicht auf dem Papier so. Wenn aber versucht wird, ein Teil davon zu kaufen, sieht es anders aus. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Überbauung Panorama für eine richtige Entwicklung in Obstalden unverändert zuzustimmen.

Romy Eberle, Kerenzerbergstrasse 40, 8758 Obstalden verlangt das Wort.

Die Stimmberechtigten haben nun verschiedene Stellungnahmen für die Überbauung und dagegen gehört. Sie unterstützt den Abänderungsantrag von Walter Schaub.

Begründung: Sie wohnt seit Jahren direkt neben der Schule und erlebt die Pausen jeden Tag. Sie fragt sich, wer von den Parlamentariern, welche einstimmig diese Nutzungsplanänderung unterstützt haben und von den Gemeinderäten je einmal während einer Pause, vor oder während der Schule oder während des Mittagstisches vor Ort gewesen sind. Sie befürwortet die Entwicklung, jedoch eine moderate Entwicklung. Sie weist darauf hin, dass keiner der Unterzeichnenden des Abänderungsantrages gegen eine Entwicklung ist. Diese stehen alle hinter einer Entwicklung. Sie bittet die Stimmberechtigten, sich nicht blenden zu lassen, wenn eine Drohung ausgesprochen wird, dass die Entwicklung nicht weitergeführt werden kann, weil der Überbauungsplan abgelehnt wird. Dies ist auch selbstverschuldet. Vielleicht hätte man an einer vorherigen Gemeindeversammlung die Nutzungsplanänderung vorbringen müssen und nicht gewollt alles im gleichen Paket. Seit der erste Schnee gefallen ist, sind die Kinder an den erwähnten Hängen am Schlitteln, genau an der Stelle, wo das Mehrfamilienhaus zu stehen kommen soll. Das bedeutet, dass genau diese Schlittelstelle und der Vergnügungsort aufgehoben werden. Dies wäre auch nicht so schlimm, wenn die Erwachsenen dafür einen Ersatz anbieten könnten. Dieser Ersatz wäre auf der Parz. Nr. 99 (gelbe Markierung) vorgesehen und könnte als fair bezeichnet werden. Sie bittet darum, nicht immer nur an die Wirtschaft zu denken. Die Wirtschaft ist das eine. Letzte Woche war in der Südostschweiz zu lesen, wie Depressionen bei Kindern und Jugendlichen ansteigen. Sie wundert sich nicht, wenn man solches wie heute Abend hört. Sie war ein Leben lang im Gesundheitsbereich tätig und hat die Kinder und Jugendlichen erlebt. Sie kann nicht verstehen, wenn dieser Nutzungsplanänderung, welcher durch die Genossame, den Gemeinderat und das Parlament unterstützt wird, zugestimmt wird. Sie hofft darauf, dass die Stimmberechtigten ihre Überlegungen nochmals prüfen und vor allem an die Kinder denken, welche nicht nur Schulraum, sondern auch Freiraum brauchen. Es wird immer nur von Schulraum gesprochen. Die Wohnungen werden immer grösser und sind bald Tanzsäle. Es werden nur noch Balkone erstellt, damit man nicht mehr nach Draussen muss. Die Natur sollte nicht nur immer in die Wohnungen geholt werden, sondern man sollte sich noch Draussen bewegen. Es gibt in Obstalden noch gewachsenes Gelände, welches bitte für die Kinder erhalten bleiben soll. Es geht um 1'000 m² oder zwei Einfamilienhäuser. Was bedeutet dies schon, zwei Einfamilienhäuser weniger als das was geplant ist. Sie dankt den Stimmberechtigten für die Unterstützung des Abänderungsantrages von Walter Schaub im Namen der Kinder.

GR Roger Schneider, Bahnhofstrasse 13, 8867 Niederurnen verlangt das Wort.

Anhand einer Präsentation will GR Roger Schneider darlegen, welche Aspekte die Schulkommission Glarus Nord anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung zu diesem Geschäft geprüft hat. Eingangs versichert er, dass es einzig und alleine Aufgabe der Schulkommission ist, qualitativ und quantitativ dafür zu sorgen, dass der Schulraum nicht eingeschränkt wird, d.h. dass absehbar die Schule nicht in Bedrängnis kommt. Es sind keinerlei finanzielle Interessen vorhanden, sondern es werden ausschliesslich nur die Belange der Schule geprüft. Es gibt genügend Gremien, die nachgelagert sind und die dies dann übereinstimmend in Einklang bringen müssen. Dies ist nicht die Aufgabe der Schulkommission. Er zeigt auf, wie sich die Schülerzahlen (Kindergarten, Primarstufe und Realschule) in den letzten Jahren entwickelt haben. Im Jahr 2007 hatte die Schule auf dem Kerenzerberg 100 Schüler (Kindergarten und Primarschule) zu verzeichnen. Bis zum Zusammenschluss hat diese Zahl auf 81 Schüler abgenommen. An diesen schmerzhaften Zusammenschluss können sich sicher noch alle erinnern. Dafür wurden in-

tensive und engagierte Diskussionen benötigt. Wenn die Lage heute beurteilt wird, nehmen die Schülerzahlen wieder zu. Dies liegt sicher nicht nur am Zusammenschluss. Der Schülerbestand am 15. September 2015 beträgt 96 Schüler. 90 Schüler davon sind tatsächlich in Obstalden in der Schule und sechs davon im Waldkindergarten in Bilten. Zu diesem Zeitpunkt ist man noch nicht auf dem Niveau des Jahres 2007. Nach Meinung der Schulkommission resp. der Bewohner des Kerenzerbergs entwickelt sich der Standort Obstalden wie gewünscht resp. gut bis sehr gut. Wenn weiter in die Zukunft geschaut wird, werden die Schülerzahlen natürlich erhoben und es wird auch mit den Ressorts Liegenschaften sowie Bau und Umwelt zusammengearbeitet und festlegt, was wo eingezont wird. Die Zahlen vom 15. September 2015 zeigen im Jahr 2017 eine Schülerzahl von 100. Somit würde 2017 wieder das Niveau von 2007 erreicht. Über den Zeitraum 2007 – 2017 ist also kein Wachstum erfolgt. Die Spitze der Schülerzahl, welche jetzt berechnet wurde, beläuft sich auf 120. Selbstverständlich kann es in Zukunft Jahrgänge geben, wo es mehr Kinder hat. Es wird aber dafür auch wieder schwächere Jahrgänge geben. Es dürfen keine Momentaufnahmen gemacht werden, sondern die Zahlen müssen über eine Periode angeschaut werden. Es werden keine Schulhäuser für Spitzenzeiten gebaut. Selbstverständlich müssen die Kinder, nebst Schlitteln auch die Schule besuchen. In der Schule muss Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Die Spitzenzeiten werden nicht mit ständigem Schulraum abgedeckt, sondern es kann sein, dass dies mit mobilem Schulraum für eine gewisse Zeit abgedeckt wird. Aber für den ständigen Schulraum rechnet man heute damit, dass man 100 – 110 Schüler auf dem Kerenzerberg haben wird. GR Roger Schneider weist darauf hin, dass dies eine ganz andere Situation ist und die Befürchtungen andere Zahlen erwarten liessen. Tatsache ist, die Schülerzahlen haben sich stabilisiert und momentan zeigen die Zahlen einen leichten Aufwärtstrend an. Längerfristig zeigen die Zahlen 100 – 110 Schüler, welche die Schule in Obstalden besuchen. Wenn die letzten zehn Jahre als Grundlage genommen werden, ergibt sich eine durchschnittliche Schülerzahl von 90. Somit entspricht der bestehende Schulraum den heutigen und auch den längerfristigen Bedürfnissen. Die Schülerzahl von 150 entspricht dem gefühlten Kapazitätsmaximum. Die Schulkommission ist der Ansicht, dass im bestehenden Schulraum noch mehr Kinder untergebracht werden könnten. Natürlich ist es dann irgendwann einmal auch zu viel. Doch 150 Schüler sind weder geplant, noch wahrscheinlich erreichbar. Dies rein aufgrund der Landreserven, die jetzt vorhanden sind, eingezont werden könnten und wo heute schon gebaut werden kann. Auf die weiteren Aspekte, die erwähnt wurden, möchte er nur kurz eingehen. Das sogenannte „Realschulhaus“ beheimatet die Primarstufe mit zwei Klassen. Diese beiden Klassen können in fünf Schulzimmern, einem Gruppenraum sowie einem Fachzimmer unterrichtet werden. Daneben ist das Primarschulhaus mit gemischten Klassen, d.h. es hat eine 3./4. Klasse und eine 5./6. Klasse. Diese Klassen sind übervoll, d.h. das gesetzliche Maximum für gemischte Klassen wäre 22. Es ist aber möglich, dass man dieses Maximum übersteigt, wenn mehr Stellenprozent (mehr Lehrpersonen unterrichten) gewährt werden. Die Schüler, die im Primarschulhaus untergebracht sind, haben kein Platzproblem. Wenn das Primarschulzimmer in Obstalden mit einem Primarschulzimmer in Mollis verglichen wird, muss festgestellt werden, dass das Zimmer in Obstalden anderthalb Mal grösser ist, als das Zimmer in Mollis. Daraus kann das Fazit gezogen werden, dass die Klassen angemessen mit Lehrpersonen versorgt sind und von vollen Räumen ist man heute weit entfernt. Tatsache ist, dass man durch eine entsprechende bessere Organisation zwei zusätzliche Klassen im bestehenden Raum unterbringen kann und dies ohne bauliche Massnahmen. Dabei müssen die Schüler auch nicht enger aufeinander rutschen. Sollte allenfalls die Schülerzahl von 120 überstiegen werden, müsste neuer Schulraum erstellt werden. Es wurde erwähnt, dass die Schule in Obstalden qualitativ Bestand hat. Quantitativ ist dazu auch ein gewisses Wachstum nötig. Es wird Spitzenzeiten geben, diese werden jedoch mit dem bestehenden Schulraum abgedeckt werden können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur Abstimmung

Der Vorsitzende schreitet ziffernweise zur Abstimmung der Anträge 1 – 4.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Abänderungsantrag (gestellt von Walter Schaub-Weber, Obstalden und 82 mitunterzeichnenden Personen, die Zone „für öffentliche Bauten und Anlagen OE“ östlich des Basisstufen-Schulhauses (Parz. Nr. 99) solle erhalten bleiben und nicht in die Wohnzone W2 umgezont werden, sei abzulehnen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wird. Das bedeutet, dass der Antrag von Walter Schaub, Obstalden, abgelehnt ist und die Umzonung erfolgen kann.

1. Der Abänderungsantrag (gestellt von Walter Schaub-Weber, Obstalden und 82 mitunterzeichnenden Personen, die Zone „für öffentliche Bauten und Anlagen OE“ östlich des Basisstufen-Schulhauses (Parz. Nr. 99) solle erhalten bleiben und nicht in die Wohnzone W2 umgezont werden, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 2.

Antrag an die Gemeindeversammlung

2. Der Zonenplanänderung des Nutzungsplans „Bitzi“, Obstalden, von der Zone öffentliche Bauten und Anlagen OE in die Wohnzone W2 gemäss den unterbreiteten Unterlagen sei zuzustimmen (Parz. Nr. 99, GB Obstalden, 1'045.20 m²).

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen mehrheitlich zugestimmt wird.

2. Der Zonenplanänderung des Nutzungsplans „Bitzi“, Obstalden, von der Zone öffentliche Bauten und Anlagen OE in die Wohnzone W2 gemäss den unterbreiteten Unterlagen wird zugestimmt (Parz. Nr. 99, GB Obstalden, 1'045.20 m²).

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 3.

Antrag an die Gemeindeversammlung

3. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 27. April 2015 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments gemäss Ziffer 3 ohne Wortmeldungen mehrheitlich zugestimmt wird.

3. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 27. April 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 4.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments gemäss Ziffer 4 ohne Wortmeldungen mehrheitlich zugestimmt wird.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlung hat allen Anträgen mehrheitlich zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen mehrheitlich gefolgt wird.

2. Der Zonenplanänderung des Nutzungsplans „Bitzi“, Obstalden, von der Zone öffentliche Bauten und Anlagen OE in die Wohnzone W2 gemäss den unterbreiteten Unterlagen wird zugestimmt (Parzelle Nr. 99, GB Obstalden, 1'045.20 m²).
3. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 27. April 2015 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

(Antrag gemäss Ziffer 1 bereits abschliessend behandelt).

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und das damit erwiesene Vertrauen.

5. Überbauungsplan „Panorama“ Bitzi, Obstalden

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 38 bis 42 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 43 bis 57 im Bulletin zu finden sind.

Ausgangslage

Die SpaeltySchiesser GmbH aus Netstal beabsichtigt, auf dem Areal der Genossame Obstalden eine Überbauung zu realisieren. Der Überbauungsplan wurde bereits im 1992 durch die ehemalige Gemeinde Obstalden erlassen. Eine Überarbeitung erfolgte im Jahre 1999. Sechs der zehn Einheiten wurden bereits realisiert. Für die erstellten Bauten behält der bestehende Überbauungsplan „Bitzi“ weiterhin Gültigkeit. Im Perimeter des neuen Überbauungsplans „Panorama“ werden die Vorschriften des Überbauungsplanes „Bitzi“ durch die neuen Sonderbauvorschriften ersetzt. Die entsprechenden Bereiche sind im Situationsplan zum Überbauungsplan „Panorama“ gekennzeichnet. Die Ausnützungsziffer für die Zone W2 wird von 0.45 auf 0.495 (mit Überbauungsplan max. zusätzlich 10%) angehoben, was gemäss Bauordnung Obstalden für Überbauungsplanungen zulässig ist. In die Berechnung fliesst dabei die im Situationsplan zum Überbauungsplan als Nutzungstransfer bezeichnete Fläche (890 m²) ein. Die entsprechende Ausnützung kann im Rahmen des Überbauungsplans „Panorama“ auf die Baubereiche transferiert werden. Eine spätere Überbauung der Fläche „Nutzungstransfer“ ist damit ausgeschlossen. Dem Wohnen verträgliches Gewerbe ist zulässig. Verkaufsflächen sind nicht zulässig. Das kantonale Departement Bau und Umwelt hat bereits anlässlich der Vorprüfung nach Art. 24 bzw. Art. 28 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes eine Genehmigung des Überbauungsplanes in Aussicht gestellt. Die Vorbehalte und Empfehlungen der Vorprüfung sind mit der Überarbeitung nach der Mitwirkung berücksichtigt worden.

Die Anträge auf Seite 42 gemäss den Beschlüssen des Parlaments vom 24. September 2015 (Ziffer 2 bis 4) und des Gemeinderates vom 02. November 2015 (Ziffer 1) lauten:

1. Der Abänderungsantrag, gestellt von Urs Stäheli, Obstalden, wurde vom Antragsteller am 23. November 2015 zurückgezogen.
2. Der Überbauungsplan "Panorama", Bitzi, Obstalden, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, beide vom 30. April 2015, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen.
3. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt vom 30. April 2015 sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Urs Stäheli konnte im Vorfeld der Gemeindeversammlung mit der SpältySchiesser GmbH sein Anliegen zufriedenstellend lösen. Eine Ausweichstelle wird sichergestellt. Aufgrund des Rückzuges des rechtzeitig eingereichten Abänderungsantrages von Urs Stäheli, Obstalden, mit Schreiben vom 23. November 2015 entfällt die Abstimmung zur Ziffer 1 im Bulletin Seite 42.

Weitere Abänderungsanträge sind während der 30-tägigen Auflagefrist nicht eingereicht worden. Damit können wir den ÜP wie vom Gemeindeparlament am 24. September 2015 beschlossen, direkt behandeln.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Die Eintretensdebatte entfällt, da Überbauungspläne von der Gemeindeversammlung behandelt werden müssen, weil es sich um ein baurechtliches Verfahren handelt.
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet zur Detailberatung. Da heute keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden können, präsentieren sich die Möglichkeiten der Versammlung wie folgt:

- Rückweisung mit konkretem Auftrag;
- genehmigen oder
- ablehnen des Überbauungsplans.

Der Vorsitzende schreitet ziffernweise zur Abstimmung der Anträge 2 – 4:

Antrag an die Gemeindeversammlung

2. „Der Überbauungsplan "Panorama", Bitzi, Obstalden, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, beide vom 30. April 2015, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments gemäss Ziffer 2 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

2. „Der Überbauungsplan "Panorama", Bitzi, Obstalden, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, beide vom 30. April 2015, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG genehmigt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 3.

Antrag an die Gemeindeversammlung

3. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt vom 30. April 2015 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments gemäss Ziffer 3 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

3. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt vom 30. April 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 4.

Antrag an die Gemeindeversammlung

4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeindeparlaments gemäss Ziffer 4 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldungen zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag von Urs Stäheli, Obstalden gemäss Ziffer 1 wurde vor der Versammlung zurückgezogen.

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments gemäss Ziffer 2 – 4 ohne Wortmeldungen grossmehrheitlich gefolgt wird.

2. Der Überbauungsplan "Panorama", Bitzi, Obstalden, bestehend aus den Sonderbauvorschriften und dem Überbauungsplan 1:500, beide vom 30. April 2015, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG erlassen.
3. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt vom 30. April 2015 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen.

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Die vorliegende Jahresrechnung 2014 berichtet über das vierte und letzte Geschäftsjahr der ersten Legislatur der jungen Gemeinde Glarus Nord.

Das anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 bewilligte Budget 2014 mit entsprechendem Finanzplan 2015 - 2019 waren die Grundlagen für die jetzt vorliegende Jahresrechnung. Gemeinderat und Parlament haben an ihren Sitzungen vom 15. April bzw. 21. Mai 2015 beschlossen, die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2014 konnte im Gesamtergebnis die grundsätzlichen Planungsvorgaben einhalten. Der damals budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 1.346 Mio. hat sich in der Jahresrechnung 2014 erfreulicherweise um CHF 4.3 Mio. verbessert. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 2.925 Mio.

Der hohe Ertragsüberschuss beeinflusst auch den im Budget 2014 mit 43% angenommenen Selbstfinanzierungsgrad positiv und liegt auch wegen des tiefen Zugangs bei den Nettoinvestitionen bei sehr guten 161%.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand liegt mit CHF 32.5 Mio. um CHF 500'000 über dem Budget von CHF 32 Mio. Die Abweichung ist bei den Löhnen für Lehrpersonen entstanden, weil wegen Ausfällen infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft unerwartet viele temporäre Lehrpersonen beschäftigt werden mussten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 15.4 Mio. um CHF 1.4 Mio. über dem Budget. Dafür verantwortlich sind:

- Baulicher Unterhalt bei Grundstücken, welche die Altlastensanierung der Schiessstände von CHF 813'000 enthält. Diese Sanierung war nicht in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung geplant.
- Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen und tatsächlichen Forderungsverlusten (hauptsächlich Steuerforderungen) sind CHF 464'000 mehr ausgefallen als budgetiert.

Der betriebliche Ertrag von CHF 61.8 Mio. liegt um CHF 5.8 Mio. höher als budgetiert. Die hauptsächlichsten Gründe dafür sind:

- CHF 4.5 Mio. höherer Fiskalertrag sowie CHF 1.2 Mio. erstmalige Ausgleichszahlung des Kantons für Steuerausfälle der Jahre 2011 bis 2013.

Das operative Ergebnis konnte gegenüber dem Budget um CHF 3.9 Mio. besser abgeschlossen werden. Dies ist einerseits erfreulich, jedoch noch nicht gut genug, weil das betriebliche Ergebnis mit CHF 667'924 noch einen Aufwandüberschuss aufweist.

Die Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung zeigt auch auf, dass die einzelnen Ressorts die Budgetvorgaben gut gemeistert haben.

Die hohe positive Abweichung ist beim Ressort Präsidiales auf die höheren Steuererträge zurückzuführen.

Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 1.837 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 80.4 Mio. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 28.1 Mio. (Vorjahr: CHF 25.8 Mio. oder CHF 1'628/Einwohner, Vorjahr: CHF 1'510/Einwohner). Das Nettovermögen hat sogar zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen sinkt um CHF 1.6 Mio. auf CHF 78.5 Mio. Dazu folgende Begründung:

- Die Sachanlagen nehmen infolge hoher Investitionseinnahmen um CHF 1.8 Mio. ab. Hingegen nehmen die Beteiligungen aufgrund konsequenter HRM2-Anwendung um CHF 173'000 zu, weil das Eigenkapital der TBGN und APGN um 100% (Equity-Konsolidierung) auszuweisen ist.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 52.3 Mio. und verzeichnet eine Abnahme um CHF 459'000.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 106.7 Mio. und beträgt 67% (VJ 66.8%) der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 43.4 Mio. und der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei ausgezeichneten 68.8% (Mindestanforderung gemäss FHG 12%).

Mit diesen Ausführungen bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Kollegen im Gemeinderat, dem Parlament und der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Adrian Hager für die konstruktive und gute Zusammenarbeit ganz herzlich.

Einen besonderen Dank richtet er auch an die Revisoren, an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und im Speziellen an Bereichsleiter Finanzen Jakob Albrecht für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit. Bereichsleiter Jakob Albrecht ist an der heutigen Versammlung ebenfalls anwesend und steht für allfällige Auskunftserteilung zur Verfügung. Zudem bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabeführung im Rahmen der Vorgaben.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung / Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen bzw. Beilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2014 (Bulletin Seite 63) | keine Wortmeldung |
| 2. Gestufter Erfolgsausweis 2014 (Bulletin Seite 64) | keine Wortmeldung |
| 3. Erfolgsrechnung 2014 (Institutionelle Gliederung, Bulletin Seiten 65 + 66) | keine Wortmeldung |
| 4. Erfolgsrechnung 2014 (Artengliederung, Bulletin Seiten 67 - 69) | keine Wortmeldung |
| 5. Budgetüberschreitungen Erfolgsrechnung 2014 (Artengliederung, Bulletin Seite 70 + 71) | keine Wortmeldung |
| 6. Investitionsrechnung 2014 nach Kostenstellen (Bulletin Seiten 72 - 75) | keine Wortmeldung |
| 7. Bewegungsbilanz 2014 (Bulletin Seiten 76 - 78) | keine Wortmeldung |
| 8. Geldflussrechnung 2014 (Bulletin Seite 78) | keine Wortmeldung |
| 9. Grundsätze zur Jahresrechnung (Bulletin Seite 80) | keine Wortmeldung |
| 10. Beteiligungsspiegel (Bulletin Seite 81) | keine Wortmeldung |
| 11. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2014 (Bulletin Seite 28) | keine Wortmeldung |
| 12. Übertragungskredite per 31.12.2014 (Bulletin Seiten 83 + 84) | keine Wortmeldung |
| 13. Finanzkennzahlen HRM2 (Bulletin Seite 85) | keine Wortmeldung |
| 14. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG zur Jahresrechnung 2014 | keine Wortmeldung |

Hiermit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist.

Somit kommt es zur **Beschlussfassung**.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'925'448.89 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Ziff. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag gemäss Ziffer 1 des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimmen angenommen wird.

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'925'448.89 wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Ziff. 1 lit. e in Verbindung mit Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Der Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 31. März 2015 sei ebenfalls zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag Ziffer 2 des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimmen angenommen wird.

2. Der Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 31. März 2015 wird ebenfalls genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes Entlassung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag Ziffer 3 des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimmen angenommen wird.

3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes Entlassung erteilt.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Glarus Nord mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'925'448.89 gemäss Art. 41, Ziff. 1 lit. e des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Der Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich vom 31. März 2015 wird ebenfalls genehmigt.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung erteilt.

Somit haben die Stimmberechtigten den Rechnungsabschluss per 2014 ohne Änderungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und das damit erwiesene Vertrauen.

7. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Einführung durch Fritz Schiesser, Verwaltungsrats-Präsident TBGN)

Das Geschäft ist auf den Seiten 88 - 92 im Bulletin abgedruckt. Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsrats-Präsident Fritz Schiesser das Wort.

Verwaltungsrats-Präsident Fritz Schiesser dankt für die Gelegenheit, die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN präsentieren zu dürfen. Er wird dies gemäss nachstehender Gliederung vornehmen:

- Allgemeiner Geschäftsgang 2014
- Gesamtüberblick Rechnung 2014
- Grösste Investitionen 2014
- Herausforderungen 2016

Allgemeiner Geschäftsgang

Wenn man von den Technischen Betrieben spricht, wird vor allem über den Strom gesprochen. Dies ist auch in der Gemeinde Glarus Nord nicht anders. Dagegen sind Gas und Kabel-TV eher die kleineren Angelegenheiten. Er zeigt anhand einer Folie auf, wie der verkaufte Strom seit 2011 den Schwankungen unterworfen war. Im Jahr 2014 ist eine kleine Abnahme zu verzeichnen. Der gesamte Stromverkauf im Jahr 2014 beträgt 128 GWh. Wenn in die Zukunft geblickt wird, ist die Menge nicht mehr so ausschlaggebend. Im nächsten Jahr wird sich der Anteil des Produktes „E 1to1 energy professional classic“ wahrscheinlich um 30% verringern. Heute wird nicht mehr einfach Strom verkauft, sondern man macht Produkte. Wenn man aber in die Steckdose greift, erhält man trotzdem einen Stromschlag, ob es nun das eine oder das andere Produkt ist. Er weist darauf hin, dass man im Strombereich nichts mehr verdient, auch im nächsten Jahr nicht. Der Abschluss wird eine schwarze Null ausweisen. Einzig über das Netz können noch Einnahmen verzeichnet werden, da alle das Netz benutzen müssen. Somit sind das Netz und der Netzausbau gewährleistet. Was den TBGN aber etwas bringt, ist die Produktion. Er zeigt auf, wieviel seit dem Jahr 2000 insgesamt pro Jahr produziert wurde. Die Produktion ist vom Wasser abhängig. Die Schwankung pro Jahr beträgt rund 10 – 15%.

Rechnung 2014

Das Jahr 2014 war ein sehr gutes Jahr für die Produktion und hat somit auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Er kann aber jetzt schon mitteilen, dass die Produktion für das Jahr 2015 schlecht ausfallen wird. Dies vor allem wegen dem schönen Sommer. Für den Stromverbraucher ist vor allem die Versorgungs-Sicherheit massgebend. Dabei wird ausgerechnet, wie lange die Unterbrechung pro Kunde dauert. Dabei liegt der schweizerische Durchschnitt bei etwa 30 Minuten. Der Durchschnitt bei den Technischen Betrieben Glarus Nord beläuft sich auf rund 5 Minuten und ist somit zum schweizerischen Durchschnitt ein sehr guter Wert. Die TBGN möchten sich aber nicht mit dem schweizerischen Durchschnitt vergleichen, sondern besser sein. Im Jahr 2014 wurde weniger Energie verkauft und wieder viele Investitionen getätigt. Diese Investitionen waren nötig, da die acht bestehenden Netze der ehemaligen Gemeinden einen sehr unterschiedlichen Ausbaustandard haben. Diese Netze müssen nun sukzessiv auf einen Stand gebracht und die geforderten Massnahmen von Bund und Kanton müssen erfüllt werden. Es kann ein Jahresgewinn von rund CHF 243'000 ausgewiesen werden. Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 4.4 Mio. Franken. Die TBGN haben zu viel Fremdkapital, daher fällt auch der Eigenfinanzierungsgrad mit 44.4% zu tief aus. Die TBGN werden versuchen in den nächsten Jahren das Fremdkapital zu reduzieren. Für Konzessionen und Abgaben überweisen die TBGN der Gemeinde Glarus Nord für das Jahr 2014 CHF 773'000.

Investitionen

Im Jahr 2014 wurden folgende Investitionen getätigt:

▪ Gesamtinvestitionen	CHF 6.20 Mio.
▪ Investitionen Netz	CHF 3.40 Mio.
▪ MS Frühatzung, Niederurnen	CHF 1.50 Mio.
▪ Trafostationen	CHF 0.50 Mio.
▪ Erschliessung Flugplatz	CHF 0.50 Mio.
▪ Gasnetz	CHF 0.30 Mio.
▪ Smart Grid / Metering / Zähler	CHF 0.60 Mio.
▪ Investitionen Kraftwerke	CHF 0.47 Mio.

Die Investitionen für das intelligente Netz/Zählung (Smart Grid / Metering / Zähler) sind nötig, da gewisse Auflagen erfüllt werden müssen. Im Weiteren können damit die Stimmberechtigten ihren Stromverbrauch prüfen und allenfalls optimieren. Ebenfalls ist es damit möglich, aus dem Büro den Backofen einzuschalten, damit am Mittag der Braten fertig aus dem Ofen genommen werden kann. Natürlich nur, wenn nicht vergessen wird, diesen am Morgen in den Ofen zu schieben.

Herausforderungen 2016

Die Herausforderungen für das Jahr 2016 sind:

- Mangel an Fachpersonal (Netzpersonal);
- Smart Grid → Glasfasernetz;
- Entwicklung Gemeinde → Überbauungen;
- Umsetzung neue Bundesgesetze.

Fritz Schiesser weist darauf hin, dass das Fachpersonal für den Netzbau nur von den Technischen Betrieben ausgebildet wird. Gut ausgebildetes Fachpersonal für den Netzbau ist rar. Daher muss hier ein spezielles Augenmerk darauf gerichtet werden. Er bittet die Stimmberechtigten, interessierte Personen zu melden, denn auch Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden. Ein weiteres Thema ist auch im Jahr 2016 das intelligente Netz. Damit diese Daten übertragen werden können, müssen im Jahr 2016 grosse Investitionen ins Glasfasernetz getätigt werden. Ebenfalls sind die an den letzten Gemeindeversammlungen bewilligten Überbauungen immer eine Herausforderung, dies vor allem auch darum, da diese nicht unbedingt zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Im Weiteren appelliert der Verwaltungsrats-Präsident an die Politiker, die Gesetze im Strombereich nicht weiter zu verstärken. Früher waren in den Technischen Betrieben mehr Monteure beschäftigt und ein kleiner Teil in der Verwaltung. Heute ist dies meistens fast umgekehrt, dies aufgrund der enormen gesetzlichen Bestimmungen, welche tagtäglich erfüllt werden müssen. Dies ist nicht mehr unbedingt schön zum Arbeiten. Er dankt für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

Der Vorsitzende dankt dem Verwaltungsrats-Präsidenten für seine Ausführungen bestens. Im Weiteren bedankt sich der Vorsitzende beim Verwaltungsrat der TBGN, dem Geschäftsführer Tony Bürge, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der TBGN für ihren Einsatz herzlich. Ebenso dankt er dem Revisor, Thomas Stüssi der VTB Verwaltung, Treuhand und Beratung AG, Niederurnen, für die Begleitung und entsprechende Prüfung der Jahresrechnung.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung / Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz per 2014 (Bulletin Seite 90) | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2014 (Bulletin Seite 91) | keine Wortmeldung |
| 3. Revisorenbericht VTB Verwaltung, Treuhand und Beratung AG
(Bulletin Seiten 92) | keine Wortmeldung |

Hiermit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurückzukommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist. Somit kommt es zur **Beschlussfassung**.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag Ziffer 1 des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme zugestimmt wird.

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 (Jahresgewinn CHF 243'013.95) sowie der Bericht der Revisionsstelle werden gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 (Jahresgewinn CHF 243'013.95) sowie der Bericht der Revisionsstelle werden gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e genehmigt.

Somit haben die Stimmberechtigten den Rechnungsabschluss der Technischen Betriebe Glarus Nord per 2014 ohne Änderungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates, Gemeindeparlaments und des Verwaltungsrates TBGN für die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und das damit erwiesene Vertrauen.

8. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

(Einführung durch Gemeinderat Ruedi Schwitter, Verwaltungsratspräsident APGN)

Verwaltungsratspräsident Ruedi Schwitter weist zu Beginn seiner Erläuterungen darauf hin, dass die Finanzen der Alters- und Pflegeheim Glarus Nord im Lot sind. Das ist die Kurzfassung der Darstellung der Finanzlage der Alters- und Pflegeheim Glarus Nord. Mit den folgenden Massnahmen reagierte der Verwaltungsrat auf den Unternehmerverlust im Jahr 2013 von rund CHF 195'000:

- Konsequente Debitorenbewirtschaftung
- Einführung Verwaltungspauschale für Kurzaufenthalter (Feriengäste)
- Moderate Taxanpassungen 2014
- Aktives Personalmanagement

Der Betriebsertrag beläuft sich auf rund CHF 15.6 Mio. Dieser setzt sich zusammen aus Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen sowie den Mietzinserträgen aus den angegliederten Alterswohnungen sowie den Erträgen aus dem Cafeteria-Betrieb. Der Personalaufwand für die rund CHF 11.2 Mio. beinhaltet die Besoldung und die Sozialleistungen sowie die Entschädigung des Verwaltungsrates. Der Sachaufwand beträgt CHF 3.05 Mio. ist ungefähr gleich hoch wie im Jahr 2013 und setzt sich zusammen aus den Lebensmitteln, dem Aufwand für die Hauswirtschaft, den Anlagenutzungen, den Kosten für Energie und Wasser sowie für die Verwaltung sowie vieles Mehr. Die Abschreibungen und Rückstellungen sind eine grössere Position in der Rechnung und betragen CHF 1.43 Mio., was einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% entspricht und zusammen mit den ausserordentlichen Aufwänden und Erträgen resultiert ein Unternehmergewinn von rund CHF 36'000. Dazu sind die folgenden Kennzahlen bekannt:

- Es hat immer noch 3 Standorte;
- Stabile Entwicklung der Bewohnertage (Steigerung von rund 500 Tagen gegenüber dem Jahr 2013);
- 220 Mitarbeitende mit 150 Vollzeitstellen, davon sind 19 Lernende.

Ruedi Schwitter weist darauf hin, dass sich mit dieser Anzahl Mitarbeitenden die APGN auf dem gleichen Level befindet wie die Glarner Kantonalbank. Natürlich sehen die Erfolgsrechnung sowie die Bilanz der Glarner Kantonalbank etwas anders aus.

An dieser Stelle bedankt sich VR-Präsident APGN Ruedi Schwitter bei der Geschäftsleitung APGN, unter der Leitung von Geschäftsführer Harald Klein, für die geleistete Arbeit ganz herzlich. Sein Dank gehört aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der APGN, die nicht nur zu diesem Ergebnis beigetragen haben, sondern auch tagtäglich für eine sehr gute Betreuung und Pflege in den drei Häusern besorgt sind.

Er macht zum Abschluss seiner Ausführungen noch einen kleinen Ausblick ins Jahr 2016, welcher sicher interessanter ist, als die Vergangenheit in Zahlen abzubilden.

- Der Verwaltungsrat hat das Budget 2016 an der letzten Sitzung verabschiedet und rechnet praktisch mit einer schwarzen „Null“. Daher wurde auch für das Jahr 2016 keine Taxerhöhung beschlossen.
- Der Projektwettbewerb „Haus Rauti“ ist gestartet. Aus 81 Bewerbern wurden 15 Teams für den Wettbewerb durch die Jury eingeladen. Die APGN rechnen mit der Bekanntgabe des Siegerteams im April/Mai 2016.
- Im November hat die APGN das ISO-Zertifikat für das Qualitätsmanagement erhalten. Dieses gilt es nun auch umzusetzen und die gemeinsam erarbeiteten Prozesse auch zu leben. Nur dann können die angestrebten Qualitätsziele auch erreicht werden.
- Per Mitte 2016 ist auch die Stabsübergabe des Präsidiums an Fritz Noser, Niederurnen vorgesehen. Dies wurde durch die Änderung des Organisationsreglements durch Parlament und Gemeindeversammlung nötig. Fritz Noser ist seit dem 1. Januar 2015 im Verwaltungs-

rat der APGN vertreten und bringt als ehemaliges Stiftungsratsmitglied des Seniorenzentrums Niederurnen das nötige Rüstzeug für dieses Amt mit.

Er bittet die Stimmberechtigten, die vorliegende Rechnung 2014 der APGN zu genehmigen.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei VR-Präsident Ruedi Schwitter sowie dem Verwaltungsrat der APGN inkl. der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden bestens für ihre grosse und gute Arbeit.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Beschlussfassung / Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt, somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen und gibt das Wort jeweils frei:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz 2014 (Bulletin Seite 95 + 96) | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2014 (Bulletin Seite 97 + 98) | keine Wortmeldung |
| 3. Revisorenbericht Umberg Treuhand AG (Bulletin Seite 99) | keine Wortmeldung |

Hiermit kann die Detailberatung abgeschlossen werden. Der Vorsitzende fragt die Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf eine Position zurück zu kommen. Dem Stillschweigen kann entnommen werden, dass dem nicht so ist.

Somit kommt es zur **Beschlussfassung**.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 (Jahresgewinn CHF 36'057.84) sowie der Bericht der Revisionsstelle seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 41 lit. e zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag Ziffer 1 des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimme angenommen wird.

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 (Jahresgewinn CHF 36'057.84) sowie der Bericht der Revisionsstelle werden gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 41 lit. e genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2014 sowie der Bericht der Revisionsstelle werden gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e genehmigt.

Somit haben die Stimmberechtigten den Rechnungsabschluss der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord per 2014 ohne Änderungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord und das damit erwiesene Vertrauen.

9. Genehmigung des Budgets 2016

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 46 bis 51 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 100 bis 145 im Bulletin zu finden sind.

Übersicht

Das Budget 2016 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 583'000 aus und hat sich gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 383'000 um CHF 966'000 deutlich verbessert. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen und Wertberichtigungen hat zugenommen und beläuft sich auf CHF 6.254 Mio. Dieser Ertragsüberschuss erlaubt es, die notwendigen Investitionen in Angriff zu nehmen. Die Nettoinvestitionen werden mit CHF 7.486 Mio. ins Budget eingestellt. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 10.860 Mio. Die Investitionstätigkeit beträgt 15.9% (HRM2-Wertung: 10 - 20% mittlere Investitionstätigkeit). Die Investitionstätigkeit der Gemeinde liegt knapp 1% über dem Durchschnitt aller Gemeinden der Schweiz. Die Selbstfinanzierung (früher Cashflow genannt; dieser Begriff existiert im HRM2 nicht mehr) erreicht im 2016 CHF 5.012 Mio. und verbessert sich gegenüber Budget 2015 um rund CHF 200'000. Daraus ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 67%.

Die gestufte Erfolgsrechnung verbessert sich nicht nur beim Gesamtergebnis, sondern erfreulicherweise auch beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das bedeutet gegenüber dem Budget 2015 eine Steigerung von CHF 795'000. Das operative Ergebnis entwickelt sich wunschgemäss: Im Budget 2015 musste noch ein Aufwandüberschuss von CHF 383'000 gezeigt werden. Im Budget 2016 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 583'000 eingestellt werden. Da kein ausserordentliches Ergebnis budgetiert wird, weisen das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis die gleichen Zahlen aus.

Der betriebliche Aufwand steigt um CHF 1.481 Mio. von CHF 61.403 Mio. (Budget 2015) auf CHF 62.884 Mio. (Budget 2016). Der Anstieg beim Personalaufwand beträgt CHF 849'000. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt: Eine generelle Lohnerhöhung und ein Teuerungsausgleich sind zwar nicht vorgesehen. Jedoch beschliesst das Parlament CHF 275'000 für strukturelle individuelle Anpassungen. Bei der Bildung müssen CHF 110'000 für zusätzliche Lehrpersonen wegen neuen Klassen ins Budget eingestellt werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich um CHF 850'000 auf CHF 14.850 Mio. Die Abschreibungen nehmen aufgrund des tieferen Abschreibungssatzes bei Hochbauten (neu 12% anstelle 15%) zwar um CHF 575'000 ab. Der Transferaufwand steigt von CHF 8.407 Mio. (Budget 2015) auf CHF 8.971 Mio. (Budget 2016) um CHF 564'000. Dafür verantwortlich ist der zusätzlich budgetierte Betriebsbeitrag von CHF 400'000 an die linth-arena sgu in Näfels.

Der betriebliche Ertrag steigt von CHF 58.047 Mio. auf CHF 60.323 Mio. um CHF 2.276 Mio. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen von CHF 1.196 Mio. auf CHF 1.837 Mio. um CHF 641'000 zu, weil eine Entnahme aus der Forstreserve budgetiert ist. Entscheidend für die Zunahme des betrieblichen Ertrages ist aber der Fiskalertrag, der mit CHF 43.565 Mio. gegenüber CHF 42.762 Mio. (Budget 2015) um CHF 803'000 höher budgetiert werden kann. Das Wachstum sowie die korrekte Steuerverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wirken sich positiv aus.

Ressorts

Die Ressortveränderungen gegenüber dem Budget 2015 präsentieren sich wie folgt:

Präsidiales	+ CHF 939'000
Bildung	- CHF 153'000
Gesundheit, Jugend und Kultur	- CHF 21'000
Sicherheit	+ CHF 39'000
Wald und Landwirtschaft	- CHF 382'000
Bau und Umwelt	+ CHF 395'000
Liegenschaften	+ CHF 150'000

Insbesondere dank der höheren Steuererträge kann das Ressort Präsidiales eine Ergebnisverbesserung von CHF 939'000 ausweisen.

Finanzplan 2017 - 2020

Für die folgenden Jahre sind in der Erfolgsrechnung weiterhin Effizienzsteigerungen vorgesehen und es wird auf der Aufwandseite mit einer jährlichen Kostenzunahme von 1% gerechnet. Aufgrund des Wachstums wird die Entwicklung der Ertragsseite mit einer jährlichen Steigerung von 1.5% stärker eingeschätzt. Das führt dazu, dass das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Jahre 2017 bei einem Ertragsüberschuss von CHF 945'000 liegt und sich in den Folgejahren jährlich um ca. CHF 350'000 verbessern wird, so dass im Jahre 2020 rund CHF 2 Mio. Ertragsüberschuss erreicht werden können. Immer vorausgesetzt, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern.

Damit verbessert sich auch die Selbstfinanzierung laufend und kann von CHF 5.7 Mio. im 2017 auf CHF 7.5 Mio. im 2020 gesteigert werden. Dadurch stehen für die Investitionen mehr eigene Geldmittel zur Verfügung und die Nettoinvestitionen, die mit rund CHF 7.5 Mio. pro Jahr bei einer mittleren Investitionstätigkeit von $\geq 15\%$ bleiben, können mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 85% verantwortet werden.

Der Bruttoverschuldungsanteil von 75% bleibt bis 2020 konstant und nach HRM2 immer noch gut bewertet. Der vorliegende Finanzplan 2017 – 2020 wurde aufgrund des heutigen Wissensstandes erstellt. Will man einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreichen, können die Investitionen nicht höher angesetzt werden.

Es sind aktuell diverse Projekte in Arbeit (im Tiefbau Infrastrukturmanagement, im Bereich Liegenschaften Projekt Standort und Objekte), welche einen Einfluss auf die nötigen Investitionen haben werden. Sollten wider Erwarten Sanierungs- und Werterhaltungsprojekte bei Bau und Umwelt und bei den Liegenschaften schneller als im realistischen Szenario vorgesehen zur Ausführung gelangen, würde der Selbstfinanzierungsgrad erheblich verschlechtert und die Bruttoschulden würden ansteigen. Es ist deshalb wichtig, dass die künftigen Investitionen verantwortungsbewusst und mit klaren Prioritäten (wie bisher) ausgelöst werden.

Aufgrund der Zeitungsberichte bringt der Vorsitzende noch ein paar Wort zum Thema Liegenschaftsverkäufe an. Mit dem geplanten Verkauf von Liegenschaften erreicht die Gemeinde folgende Ziele: Die Gemeinde Glarus Nord befreit sich von Unterhalts- und Werterhaltungsinvestitionen für Objekte, die für die Gemeinde keinen Nutzen bringen. Damit konzentriert sich die Gemeinde mit den „begrenzten finanziellen Mitteln“ auf diejenigen Objekte und Anlagen, welche die Gemeinde stärken. Zudem wird Liquidität geschaffen, die für Neuinvestitionen verwendet werden kann und es kann auch ein allfälliger Anstieg der Bruttoverschuldung verhindert und der Selbstfinanzierungsgrad gesteigert werden. Solange noch CHF 50 Mio. Bruttoschulden vorhanden sind, kann sich die Gemeinde den Luxus nicht leisten, Objekte zu behalten, welche der Gemeinde nicht dienen. Hier geht es um sinnvolle Bereinigung der Liegenschaftsbestände aus der Vergangenheit.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Behandlung der einzelnen Rechnungslegungen bzw. Anträge:
 1. Erfolgsrechnung 2016
 - Institutionelle Gliederung
 - Artengliederung
 2. Investitionsrechnung 2016
 3. Steuerfuss
 4. Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2020
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:

Das Wort wird von Parlamentarier **Thomas Huber, Hauptstrasse 41b, 8867 Niederurnen** verlangt:

Die CVP Glarus Nord ist für Eintreten und auch für die Genehmigung des Budgets 2016, wie vom Parlament beantragt.

Begründung: Auf den ersten Blick macht es Freude, wenn am Schluss ein positiver Abschluss zu erwarten ist. Der zweite Blick hingegen offenbart einige Punkte, die die CVP Glarus Nord kritisch beurteilt und dies auch im Rahmen der parlamentarischen Debatte kundgetan hat. Einerseits sind dies die grossen Entnahmen aus Fonds, andererseits die Verkaufserträge aus Liegenschaften. Die Rechnung 2014, das Budget 2016 und die kürzlich bekannt gewordenen Verkaufsabsichten zeigen, dass Liegenschaftsverkäufe als probates Mittel für das Aufpolieren der Gemeinderechnung dienen. So wurde im 2014 ein geplanter Verkauf im letzten Moment gestoppt, wohl weil die Rechnung positiv abzeichnete. Im Jahr 2016 sind Liegenschaftsverkäufe von 2 Mio. Franken im Budget eingestellt ohne eine konkrete Verkaufsstrategie. Die CVP Glarus Nord fordert den Gemeinderat auf, die Liegenschaftsverkäufe wohlüberlegt und unter Einbezug langfristiger Planung zu tätigen. Die Erträge aus solchen Verkäufen sollen als angenehmen Nebeneffekt in die Rechnung einfließen und nicht als Mittel zur ausgeglichenen Rechnungsgestaltung dienen. Die CVP Glarus Nord sieht davon ab, einen Antrag zum Budgetposten zu stellen. Die CVP Glarus Nord ist aber gespannt auf den weiteren Verlauf und wird die Liegenschaftsverkäufe weiterhin genau verfolgen.

Der Präsident der Finanzaufsichtskommission **Adrian Hager, Rautiweg 5, 8867 Niederurnen** verlangt das Wort:

Im Namen des Parlaments beantragt Adrian Hager das Budget 2016 unverändert zu genehmigen.

Begründung: Die Finanzaufsichtskommission hat das Budget intensiv mit den Ressorts vorberaten. Das Budget wie es erwähnt wurde, weist abermals eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr aus, was sicher positiv zu bewerten ist. Die Hauptgründe dafür sind die tieferen Abschreibungen, die höheren Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie die höheren Entschädigungen aus dem Gemeindewesen. Diese Positionen haben das Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.5 Mio. erhöht. Thomas Huber hat es bereits erwähnt, was der CVP Glarus Nord nicht passen, sind die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen. Hier muss ergänzt werden, dass dazu ausserordentliche Effekte geführt haben. Dies ist einerseits, wie vom Gemeindepräsident schon erwähnt, das Infrastrukturmanagement, welches gestartet wurde. Dieses Infrastrukturmanagement führt zu hohen Kosten, damit herausgefunden werden kann, wie ist die Infrastruktur der Gemeinde überhaupt im Schuss. Dies ist eine temporäre Angelegenheit und wenn sie abgeschlossen ist, kommen dort auch weniger hohe Kosten zum Tragen. Ein weiterer Punkt, für den man sich auf der Ertragsseite mehr Einnahmen erwartet, ist der Wasserverbund. Diese zwei Komponenten sollten dazu führen, dass die Spezialfinanzierungen wieder bessere Zahlen ausweisen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist dem Gemeinderat heute auch schon bewusst, dass dann Massnahmen ergriffen werden müssen. Das positive Gesamtergebnis kommt aber auch dank dem Verkauf von Liegenschaften zustande. Dies wurde durch Thomas Huber bereits erwähnt. Adrian Hager weist aber darauf hin, dass es keinen Sinn macht, wenn die Gemeinde Liegenschaften erhält. Die Gemeinde ist eine öffentliche Institution und keine Liegenschaftsverwaltung. Daher macht es Sinn, wenn man sich von Ballast trennt, der nicht nötig ist. Notabene sind in den zum Verkauf vorgesehenen Liegenschaften in absehbarer Zeit auch Investitionen nötig, die die Gemeinde unnötig belasten würden. Wenn die Sondereffekte ausgeklammert werden, dann ist es so und dies ist auch der Wermutstropfen an der ganzen Sache, dass die operative Rechnung nicht ausgeglichen ist. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, dass ein operatives Ergebnis im positiven Bereich erwirtschaftet werden kann. Dazu

sind nochmals rund CHF 2.7 Mio. nötig. Der Gemeinderat hat aber aufgezeigt, dass der Finanzplan in die richtige Richtung zeigt. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass der Finanzplan, welcher vom Gemeinderat aufgezeigt wurde, in grosser Tendenz erreicht werden kann. Er bittet daher die Stimmberechtigten, dem vorliegenden Budget 2016 unverändert zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt; somit hat die Versammlung Eintreten beschlossen.

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen bzw. Beilagen und gibt das Wort jeweils frei:

Gesamtübersicht Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Gestuffer Erfolgsausweis 2016 (Bulletin Seite 106)

Ergebnis betr. Tätigkeit Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Ergebnis Finanzierung Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

a.o. Ergebnis Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Gesamtergebnis ER Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Behandlung der **Erfolgsrechnung 2016 (Institutionelle Gliederung)** pro Kostenstellengruppe (Bulletin Seite 107):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er nur jeweils die 2-stelligen Nummern zur Diskussion stellen wird.

10 Präsidiales Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

20 Bildung Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

30 Gesundheit, Jugend und Kultur Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

40 Sicherheit Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

50 Wald und Landwirtschaft Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

60 Bau und Umwelt Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

70 Liegenschaften Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Somit kann die **Erfolgsrechnung 2016 (Aufwand Artengliederung)** pro Kostenstellengruppe behandelt werden (Bulletin Seite 108):

30 Personalaufwand

Das Wort wird von **Samuel Zingg, Feldhoschet 6, 8753 Mollis** verlangt:

Im Namen der SP Glarus Nord stellt er den Antrag, CHF 420'000 für individuelle Lohnanpassungen ins Budget 2016 einzustellen.

Begründung: Er steht heute nicht hier für höhere Löhne, denn Lohnerhöhungen während der jetzigen Wirtschaftslage wären nicht angebracht. Er beantragt aber, CHF 420'000 im Budget einzustellen, welche dann individuell verteilt werden können. Wie dies bereits aus der Privatwirtschaft bekannt ist, stellt auch die Gemeinde junge Berufseinsteiger zu einem tiefen Lohn ein. Aus seiner Sicht ist dies rechtens, man muss ja wissen, ob sie arbeiten können. Wenn aber bekannt ist, dass diese jungen Berufseinsteiger ihre Arbeit gut machen, muss ein Instrument vorhanden sein, damit diese Berufsleute den Lohn erhalten, den sie haben müssen und die dem Markt bekannt sind. Wahrscheinlich wird auch in der Privatwirtschaft in diesem Jahr keine Lohn-

erhöhung gesprochen, aber junge Mitarbeitende, die eine Weiterbildung absolviert haben, die sich gut eingearbeitet haben, müssen an den Lohn, den sie verdienen sollten und den der Markt vorgibt, herangeführt werden. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde dies gleich handhaben sollte. Der Gemeinde sollte für solche individuelle Lohnanpassungen die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es sollen genügend Mittel für die guten und sehr guten Mitarbeitenden vorhanden sein, damit diese auch weiter beschäftigt werden können. Schliesslich sind die Stimmberechtigten täglich oder oft davon betroffen, dass diese Mitarbeitenden diese Arbeiten für die Stimmberechtigten erledigen. Er steht heute hier für die SP Glarus Nord, die keine Lohnerhöhung will, sondern nur eine faire Lohnanpassung. Dafür braucht es CHF 420'000. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Unterstützung dieses Antrages.

Der Präsident der Finanzaufsichtskommission **Adrian Hager, Rautiweg 5, 8867 Niederurnen** verlangt das Wort:

Er beantragt den Stimmberechtigten, den Antrag von Samuel Zingg, Mollis abzulehnen.

Begründung: Das Gemeindeparlament hat klar beschlossen, dass die Lohnsumme um 1% erhöht wird. Diese CHF 420'000 würden 1.5% entsprechen. Der Gemeinderat hat das Parlament im Rahmen des Budgets dahingehend der Punkte, welche Samuel Zingg erwähnt hat, informiert. Es besteht ein Nachholbedarf der Löhne gegenüber dem Marktwert. Der Gemeinderat hat den Nachholbedarf auf den Marktwert mit CHF 120'000 beziffert und zwar für die Lehrpersonen mit CHF 70'000 und für das Verwaltungs- und Betriebspersonal mit CHF 50'000. Der zweite Punkt der Samuel Zingg erwähnt hat, ist die Entwicklung von jungen Mitarbeitenden und Lehrabgänger. Da hat der Gemeinderat der Finanzaufsichtskommission rapportiert, dass dies CHF 30'000 für die Lehrpersonen und CHF 20'000 für das Verwaltungs- und Betriebspersonal ausmacht. Diese CHF 120'000 plus die CHF 50'000 ergeben ein Total von CHF 170'000 und sind noch weit weg von den beantragten CHF 420'000. Im Weiteren ist auch im Kantonsbudget eine Lohnsummenerhöhung von 1% vorgesehen. Daher würde die Gemeinde Glarus Nord ein schlechtes Zeichen setzen, wenn hier die Gemeinde die Löhne um 1.5% erhöhen würden. Er weist auch darauf hin, dass es in der Privatwirtschaft im nächsten Jahr sicher keine Lohnsummenerhöhung von 1.5% geben wird. Die EURO-Krise lässt grüssen. Er bittet die Stimmberechtigten, der vorgeschlagenen Lohnsummenerhöhung von 1% zuzustimmen, denn damit können die nötigen Massnahmen im Personalbereich ausgeglichen werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung des Antrages, gestellt von der SP Glarus Nord, Samuel Zingg, Mollis, CHF 420'000 für individuelle Lohnerhöhung unter „30 Personalaufwand“ zu ergänzen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag der SP Glarus Nord, gestellt von Samuel Zingg, Mollis, mit grossem Mehr abgelehnt wird.

Der Vorsitzende präsentiert die **Erfolgsrechnung 2016 (Aufwand Artengliederung)** pro Kostengruppen weiter (Bulletin Seite 108):

- | | |
|--|---|
| 31 Sach-/übriger Betriebsaufwand | Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit <u>stillschweigend Zustimmung</u> . |
| 33 Abschreibungen | Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit <u>stillschweigend Zustimmung</u> . |
| 34 Finanzaufwand | Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit <u>stillschweigend Zustimmung</u> . |
| 35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanz. | Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit <u>stillschweigend Zustimmung</u> . |

- 36 Transferaufwand** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 39 Interne Verrechn.** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Somit kann die **Erfolgsrechnung 2016 (Ertrag Artengliederung)** pro Kostenstellengruppe behandelt werden (Bulletin Seite 109):

- 40 Fiskalertrag** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 41 Regalien/
Konzessionen** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 42 Entgelte** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 43 Verschied. Erträge** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 44 Finanzertrag** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 45 Entnahmen aus Fonds
+Spezialfinanz.** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 46 Transferertrag** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 48 a.o. Ertrag** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.
- 49 Interne Verrechnung** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Somit kann der **Kommentar zu den Kostenstellen** (Bulletin Seite 110 – 125) behandelt werden:
Das Wort wird nicht verlangt, somit stillschweigend Zustimmung.

Behandlung der **Investitionsrechnung 2016** (Bulletin Seite 126 – 128). Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er die Investitionsrechnung nach Ressorts behandelt.

- 5 Wald und Landwirtschaft** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

6 Bau und Umwelt

60400 Strassen, Tempo 30-Zonen Bilten

Das Wort wird von **Andreas Lienhard, Sägestrasse 21, 8865 Bilten** verlangt:

Er beantragt, in der Investitionsrechnung 2016 (Bulletin Seite 127) unter Strassen, Wasserwerk, Abwasser (60400) den Kreditbetrag von CHF 50'000 für die Tempo 30-Zone in Bilten ersatzlos zu streichen.

Begründung: Er ist der Meinung, dass in Bilten keine Tempo 30-Zonen benötigt wird. Die Bevölkerung wurde auch nie dazu befragt. Diese Kosten von 50'000 für einen Projektauftrag können eingespart werden. Ebenso die Folgekosten bei einer allfälligen Umsetzung von ca. CHF 400'000. In der Vergangenheit hat Bilten bewiesen, dass auch mit anderen Massnahmen, wie z.B. Kopfsteinpflaster-Streifen in Fahrbahnen, Erhöhungsrampen in Wohnquartieren oder aber gezielt eingezeichnete Parkplätze in Quartierstrassen das Bedürfnisse nach einer gewisse Verkehrsberuhigung im Dorf mit geringerem Kostenaufwand erzielt werden kann. Was eine Tempo 30-Zone auch noch an Folgekosten auslöst, ist dabei noch nicht eingerechnet. Bedenkt man den Mehraufwand im Unterhalt durch das Werkpersonal sowie der grössere Verschleiss bei Material und Maschinen im Winterdienst usw. Ein Anteil dieses Geldes, das für die Tempo 30-Zone budgetiert ist, kann anderweitig sinnvoller eingesetzt werden, z.B. für den Ersatz oder die Wiederinstandstellung der Turnhallen-Beleuchtung. Dies vor allem, da sich diese Lampen in der Turnhalle langsam in Einzelteile auflösen, aufgrund der Sprödeheit und da auch keine Ersatzteile mehr

verfügbar sind. Oder für die Fensterfront in der Turnhalle, die bei starkem Regen undicht ist und der Turnhallen-Boden dann mit Wasserlachen gezeichnet ist. Diese Fenster müssten unbedingt repariert werden, da ansonsten massive Folgekosten zu befürchten sind. Dies sind nur zwei Beispiele, die Andreas Lienhard aufführt und wo nach seiner Meinung das Geld viel besser eingesetzt wäre. Ebenfalls wäre diese Werterhaltung an diesen Gebäuden sinnvoller als tausende von Franken für Projekte und Studien auszugeben. Er bittet die Stimmberechtigten um Unterstützung seines Antrages zur Streichung der Tempo 30-Zone in Bilten und somit für die Einsparung von CHF 50'000 für die Studie und rund CHF 400'000 für die Folgekosten.

GR Hans Leuzinger, Erlenstrasse 11, 8753 Mollis verlangt das Wort.

Die Tempo 30-Zonen sind im Trend und es kommt immer darauf an, von welchem Blickwinkel dies angeschaut wird. Als Fussgänger und Velofahrer schätzt er die Tempo 30-Zone sehr, als Autofahrer hat er sich auch schon aufgeregt und dass das Personal vom Winterdienst mit den horizontalen und vertikalen Versätzen Probleme hat, ist auch bekannt. Bis jedoch eine Tempo 30-Zone eingeführt werden kann, muss ein relativ komplexes Verfahren durchgeführt werden. Zuerst braucht es ein Projekt, welches aufzeigt, wo es opportun ist, eine Tempo 30-Zone zu machen. Dann wird eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung benötigt. Danach muss die Zone durch die Polizei bewilligt werden. Wenn dann nach 2 – 3 Jahren alle Bewilligungen vorliegen, kann die Zone signalisiert werden und der Versuchsbetrieb von einem Jahr wird gestartet. Nach einem Jahr werden Messungen durchgeführt. Sollten bei diesen Messungen 85% der Verkehrsteilnehmenden (V38 85%) schneller als 38 km/h fahren, müssen Massnahmen getroffen werden, z.B. Parkplätze einzeichnen, vertikale und horizontale Rampen. Er bittet die Stimmberechtigten, dieses Projekt anzugehen. Er weist darauf hin, dass er letzte Woche von einer Parlamentarierin aus Bilten aufgefordert wurde, einen Augenschein betreffend der Verkehrssituation beim Kindergarten vorzunehmen. Er hat diesen Augenschein vorgenommen und ist der Meinung, dass der Ausgang des Kindergarten/-hortes sehr problematisch ist. Hier sollten Massnahmen getroffen werden. GR Hans Leuzinger ist auch der Ansicht, dass in diesem Bereich eine Tempo 30-Zone prüfenswert wäre. Betreffend Kosten von CHF 400'000 weist GR Hans Leuzinger noch darauf hin, dass für eine Tempo 30-Zone noch nie CHF 400'000 ausgegeben wurden. Solche Zonen gibt es schon in Näfels, Mollis und in Niederurnen ist man bei der Arbeit. Für Niederurnen sind CHF 100'000 vorgesehen. Er findet auch, dass CHF 400'000 etwas viel sind. Dieser Betrag wird sicher nicht allein für Bilten benötigt. Die anderen Tempo 30-Zonen sind ja unbestritten. Die Zone in Niederurnen besteht bereits und die Zone in Oberurnen ist ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung. Der Wunsch wurde schon bei der ehemaligen Gemeinde deponiert, konnte aber bis jetzt noch nie realisiert werden. Er bittet die Stimmberechtigten, die CHF 50'000 im Budget zu belassen. Wenn dann das Projekt spruchreif wird, kann die Gemeindeversammlung dann wieder darüber bestimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung des Antrages, gestellt von Andreas Lienhard, Bilten, CHF 50'000 (60400) für die Tempo 30-Zone in Bilten ersatzlos im Budget zu streichen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag von Andreas Lienhard, Bilten, mehrheitlich abgelehnt wird. Somit bleibt dieser Posten im Budget enthalten.

Der Vorsitzende präsentiert die **Investitionsrechnung 2016** (Bulletin Seite 126 – 128) weiter:

7 Liegenschaften

74012 und 74013 Projektvorbereitungen Werkhof Bau + Umwelt und Wald + Landwirtschaft

Parlamentarier **Hans Hösli, Rütelistrasse 5, 8753 Mollis** verlangt das Wort.

Er stellt im Namen der SVP Glarus Nord zu folgenden zwei Positionen einen Abänderungsantrag:

- 74013 Werkhof Wald und Landwirtschaft, CHF 300'000 (als Projektvorbereitung)
- 74012 Werkhof Bau und Umwelt, CHF 200'000 (als Projektvorbereitung)

Diese Beträge von CHF 300'000 und CHF 200'000 als Projektvorbereitung sollen im Budget 2016 ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Es handelt sich also um einen Betrag von CHF 500'000 zur Projektvorbereitung eines neuen Werkhofs einerseits für den Forstdienst und andererseits für den Werkdienst Bau und Umwelt. Der Gemeinderat schreibt im Kommentar ausdrücklich, dass es sich bei diesen Zahlen um Planungs- bzw. Projektvorbereitung für neue Werkhöfe handelt. Das heisst also, dass allein für die Projektvorbereitung eine halbe Million Franken verwendet werden sollen. Dieser Betrag in der Grössenordnung von insgesamt CHF 500'000 für Projektvorbereitungen ist ein sehr, sehr hoher Betrag. Es sind erst zwei Jahre her, seit Gemeinderat und Parlament der Gemeindeversammlung einen Antrag für den Neubau eines zentralen Werkhofes gestellt haben. Bereits damals gab es anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013 einen Gegenantrag auf Streichung oder mindestens Verschiebung des Neubaus eines neuen Werkhofs. Damals wurde dieser Antrag auf Streichung entgegen Gemeinderat und Parlament ganz deutlich angenommen. Nun unternimmt der Gemeinderat einen neuen Anlauf, indem er eine halbe Million Franken für Projektvorbereitungen ins Budget 2016 aufnehmen will. Die Erklärungen dazu sind vom Gemeinderat im Bulletin (Seite 133) aufgeführt. Bei beiden Kosten-Stellen (74012 und 74013) steht genau dasselbe: „Zur Sicherstellung eines effizienten Betriebs ist der Bau eines neuen Werkhofs nötig...“. Detailliertere Informationen fehlen leider. Der Gemeinderat ist offenbar der Forderung der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013 nicht nachgekommen, dass nicht nur eine gänzlich zentrale Lösung mit einem einzigen neuen grossen Werkhof, sondern auch kostengünstigere dezentrale Lösungen mit Verbesserungen von bisherigen Werkhofanlagen geprüft werden soll. Auf Seite 144 im Bulletin ist ersichtlich, dass für einen neuen grossen Werkhof der enorme Betrag von sechs Millionen Franken (Werkhof Bau und Umwelt 3'500, d.h. 3.5 Mio. und Gebäude Wald 2'500, d.h. 2.5 Mio. Franken) eingesetzt ist. Wenn heute die Gemeindeversammlung den Betrag von CHF 0.5 Mio. für Projektvorbereitungen gutheisst, setzen die Stimmberechtigten das Signal klar für den Bau eines neuen zentralen Werkhofs in der Gemeinde Glarus Nord für sechs Millionen Franken. Wenn der Bau schlussendlich vielleicht dann nur vier oder fünf Millionen Franken kostet, ist dies enorm viel Geld. Für beide erwähnten Investitionsposten, also Werkhof für Wald und Landwirtschaft wie auch Werkhof Bau und Umwelt sind zunächst Abklärungen zu treffen, ob Neubau und völlige Zentralisierung effektiv als beste und einzige Lösung zu betrachten sind. Diese Abklärungen sind unter Einbezug der Bevölkerung vorzunehmen. Gerade bei dieser Frage könnte ein Workshop für alle interessierten Personen Sinn machen. Sollten diese Abklärungen ergeben, dass der zentrale Werkhof klar die einzige, beste und akzeptabelste Lösung ist, welche auch finanziell verkraftbar ist, können die Vorbereitungs-, Vorprojekt- oder Projektkredite wieder ins Budget aufgenommen werden. Aus der Sicht von Hans Hösli ist dies im jetzigen Zeitpunkt zu früh. Wenn nun der Gemeinderat die Abklärungen vorantreibt, kann in Budget 2017 wieder ein entsprechender Betrag aufgenommen werden. Hoffentlich dann aber mit klaren Ergebnissen aus Analysen und klar aufschlussreicheren Informationen, als dies heute der Fall ist. Er dankt für die Unterstützung seines Antrages.

GR Bruno Gallati, Haltli 14, 8752 Näfels verlangt das Wort.

Er beantragt, den Antrag der SVP Glarus Nord, gestellt von Hans Hösli, Mollis, abzulehnen.

Begründung: Der Schlussbericht des Projektes Standorte und Objekte wurde an der letzten Sitzung genehmigt. Daraus war ersichtlich, wie es vor allem bezüglich der Schulanlagen, Gemein-

dehäuser und Werkhöfe weitergehen soll. Der Teil „Übrige“ ist von geringerer Bedeutung und noch in Erarbeitung. Es ist richtig, ein Werkhof für Wald und Landwirtschaft wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Jetzt geht es jedoch um eine Projektvorbereitung welche nicht nur den Bereich Wald und Landwirtschaft, sondern auch den Bereich Bau und Umwelt betrifft. Aufgrund dessen ist die Ausgangslage und Aufgabenstellung eine andere und es braucht deshalb eventuell auch eine andere Lösung. Diese Situation muss aus folgenden Gründen genauer betrachtet werden: Einerseits braucht es mehr Schulraum und andererseits stellen Werkhöfe in der unmittelbaren Nähe von Schulanlagen eine Gefahr für Kinder dar. Solche Problemstellungen werden mit diesem Projekt angegangen. Zudem sind grundsätzliche Überlegungen betreffend Organisation und Zusammenlegungen anzustellen, um das Ganze effizienter zu gestalten. Seitens des Bereichs Liegenschaften liegt der Fokus auf dem Schulraum. Daher liegt die Überlegung nahe, zuerst die Werkhöfe in Schulinähe genauer zu betrachten, bevor mit der Planung von allfälligen Neubauten begonnen wird. Dies könnte neue Möglichkeiten für den Schulbetrieb schaffen, welche zudem finanziell günstiger wären. In den vergangenen Jahren lagen bereits mehrere Vorlagen bezüglich punktuellen Verbesserungen vor, beispielsweise beim Schulhaus Bühl, HPZ Oberurnen oder Kindergarten Mollis. Es wird versucht, mit den einfachsten Lösungen die bestehenden Probleme zu lösen. Ein neues Schulhaus ist für den Gemeinderat die letzte und auch gleichzeitig die teuerste Variante. Bei Schulraumerweiterungen liegen die Kosten für ein Schulzimmer bei CHF 0.5 Mio. Bei einem Neubau sind mit doppelt so hohen Kosten zu rechnen. Es ist deshalb verständlich, dass sämtliche Möglichkeiten geprüft werden müssen, bevor die letzte Lösung, nämlich der Bau eines neuen Schulhauses, in Erwägung gezogen wird. Die Aufgabenstellung bezüglich der Werkhöfe hat sich aufgrund des Projektes grundlegend verändert. Eine Lösung liegt jedoch noch nicht definitiv vor, es geht nun lediglich darum, alle erforderlichen Abklärungen zu treffen. Bruno Gallati kann aber versichern, dass der Gemeinderat sehr zurückhaltend und haushälterisch mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgeht. Er empfiehlt der Versammlung, die beiden Projektierungskredit im Budget zu belassen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung des Antrages der SVP Glarus Nord, gestellt von Hans Hösli, Mollis, CHF 300'000 (74013) und CHF 200'000 (74012) für Projektvorbereitungen im Budget der Investitionsrechnung zu streichen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag der SVP Glarus Nord, gestellt von Hans Hösli, Mollis, mehrheitlich abgelehnt wird. Somit bleiben diese Posten im Budget enthalten.

Der Vorsitzende präsentiert nun den **Kommentar zur Investitionsrechnung 2016** (Bulletin Seite 129 - 133):

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Finanzkennzahlen HRM2 (Bulletin Seite 134)

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Gesamtübersicht Finanzplan 2017 – 2020 (Bulletin Seite 135)

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Finanzplan 2017 – 2020 (Bulletin Seite 136 - 143)

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigend Zustimmung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Vorsitzende schreitet nun zur Beschlussfassung der Anträge 1 bis 4.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 1 des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 wird genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 2 des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 wird genehmigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2016 sei auf der Vorjahreshöhe von 63% festzusetzen (Total 116%).

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 3 des Gemeindeparlaments, den Steuerfuss für das Jahr 2016 bei 63% zu belassen, ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2016 wird auf der Vorjahreshöhe von 63% festgesetzt (Total 116%).

Antrag an die Gemeindeversammlung:

4. Vom Finanzplan 2017 – 2010 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 4 des Gemeindeparlaments ohne Gegenstimme gefolgt wird.

4. Vom Finanzplan 2017 – 2010 wird Kenntnis genommen.

Damit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 wird in unveränderter Form genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 wird in unveränderter Form genehmigt.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2016 wird auf 63% belassen (Kanton und Gemeinde zusammen 116%).
4. Vom Finanzplan 2017-2020 wird Kenntnis genommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen gemäss Ziffer 1 – 4 mit grossem Mehr zugestimmt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes für das Vertrauen.

10. Varia

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen. Es sind ebenfalls keine Wortmeldungen zu vermerken.

Abschliessend

Um 22.20 sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die aktive Teilnahme und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung sowie die konstruktive Zusammenarbeit.

Insbesondere dankt der Vorsitzende auch dem Parlament Glarus Nord und dessen Kommissionen für die kritische, konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe der Gemeinde Glarus Nord für die engagierte und gute Arbeit im ablaufenden Jahr, ein besonderer Dank gilt auch den Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.

Gleichzeitig bedankt er sich im Namen aller Mitarbeitenden bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen, das sie als Einwohnerinnen und Einwohner und als Kundinnen und Kunden entgegenbringen. Die konstruktive Unterstützung motiviert die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord.

Die nächsten **ordentlichen Gemeindeversammlungen** finden statt am:

- Freitag, 24. Juni 2016, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels
- Freitag, 25. November 2016, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels.

Im Weiteren ist **eine ausserordentliche Gemeindeversammlung** geplant und zwar am:

- Dienstag, 26. April 2016, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord bis 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsende.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Vorsitzende den Stimmberechtigten sowie deren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit und erholsame Feiertage. Er freut sich, die Stimmberechtigten bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2015 der Gemeinde Glarus Nord als geschlossen.

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2015 wurde an der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 2016 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 17. Dezember 2015 auf der Homepage veröffentlicht.